

Sitzung des Ortschaftsrates Höfingen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.09.2023, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckraum Kurfiß-Gebäude, Pforzheimer Straße 5, 71229 Leonberg-Höfingen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bekanntgaben
- 3 Radabstellanlage S-Bahnhof Höfingen
- 4 Ausbau der Pforzheimer Straße;
Genehmigung der Ausführungsplanung und Baubeschluss
- 5 Instandsetzung und Erneuerung von Straßen
- 6 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen
Wohnungsbau - Genehmigung der Gesamtmaßnahme
- 7 Erstellung von gebäudeindividuellen energetischen
Sanierungsfahrplänen für 3 Sporthallen
- 8 Erweiterung Feuerwache Höfingen - Vergabe Gewerk Elektrotechnik &
notwendige Budgeterhöhung
- 9 Erweiterung Feuerwache Höfingen - Vergabe Gewerke Sanitärarbeiten
und Lüftungsarbeiten
- 10 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen - Mehrkosten
im Gewerk Elektroarbeiten
- 11 Personalaufwendungen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 -
Stellenschaffung/Stellenmehrung im Amt für Jugend, Familie und Schule
- 12 ÖPNV- Vergabe der Ingenieurleistungen für den barrierefreien Umbau
von Haltestellen im Stadtgebiet Leonberg und den Teilorten
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Verschiedenes

2023/185

öffentlich



Dezernat I
Referat für innovative Mobilität

Referat für innovative Mobilität

Bezugsvorlagen:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortschaftsrat Höfingen (Kenntnisnahme)	13.09.2023	Ö

Radabstellanlage S-Bahnhof Höfingen

Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
754100237002 Umsetzung von Maßnahmen Mobilitätskonzept	2024	60.000	52.000	Gesamtkosten
754100163006 Fahrradabstellanlagen Zuwendung	2024	10.000	36.400	Fördermittel

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Ausgangslage

Die Radabstellanlagen am S-Bahnhof Höfingen entsprechen nicht den aktuellen Standards und Ansprüchen. Es besteht – mit Ausnahme der vier ausgebuchten Radboxen – keine Möglichkeit Fahrräder und Pedelecs bequem, stabil, sicher und wettergeschützt abzustellen und abzuschließen. Am Zugang zu Gleis 2 (Fläche A) sind veraltete, teilweise defekte Rahmenhalter vorhanden. An Gleis 1 (Fläche B) stehen auf einer Grünfläche ebenfalls defekte Rahmenhalter sowie schrottreife sogenannte „Felgenkiller“. Die Radabstellanlagen machen einen verwahrlosten Eindruck und laden nicht dazu ein, hier Fahrräder oder Pedelecs abzustellen.

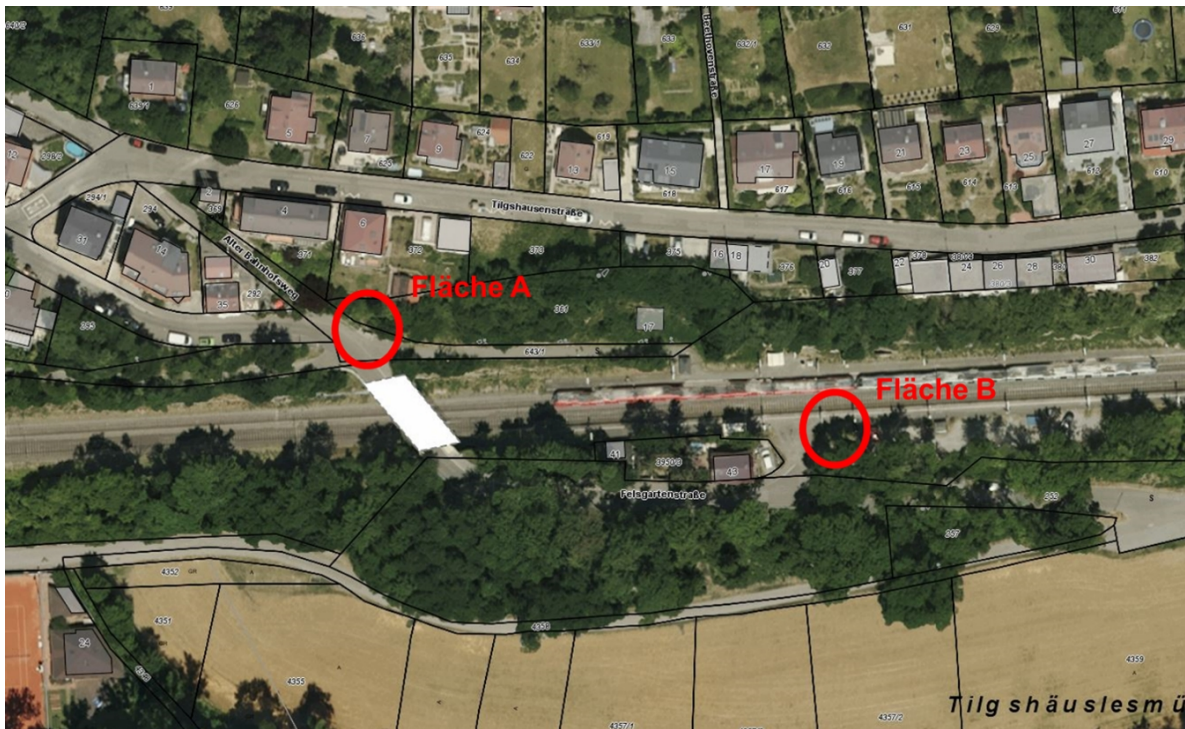


Abbildung 1: Lageskizze S-Bahnhof Höfingen

Verbesserung Erreichbarkeit S-Bahnhof

Einladende Radabstellanlagen stellen ein wichtiges Element nachhaltiger und intermodaler Mobilität dar, indem für den Weg von der Haustür zum Bahnhof (und umgekehrt) eine attraktive Alternative zum Auto angeboten wird. Eine vermehrte An- und Abreise mit dem Rad reduziert zudem den Pkw-Parkdruck rund um den Bahnhof. Der allgemeine gesellschaftliche Trend geht in Richtung hochwertige und schwere Pedelecs bzw. Fahrräder, wodurch Stabilität, Diebstahl- und Wetterschutz für Radabstellanlagen an Bedeutung gewinnen.

Für den Bedarf an Fahrradstellplätzen am S-Bahnhof Höfingen liegen Prognosen vom Land Baden-Württemberg sowie von der Deutschen Bahn (DB) vor: Das Land rechnet mit potenziell 66 Bike-and-Ride-Nutzer*innen, die DB kalkuliert einen Bedarf von 52 Radabstellplätzen bis 2040.

Die Erreichbarkeit des S-Bahnhofs soll mit attraktiven Radabstellanlagen verbessert werden.

Bike+Ride-Offensive

Der Zeitpunkt für die Erneuerung der Radabstellanlagen am S-Bahnhof Höfingen ist günstig, da die DB gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) den großflächigen Bau neuer Radabstellanlagen an Bahnhöfen als Ziel ausgerufen hat. Im Rahmen dieser „Bike+Ride-Offensive“ (<https://bikeandride.bahnhof.de/bikeandride>) unterstützt die DB Kommunen bei der Einrichtung von Radabstellanlagen in unmittelbarer Bahnhofsnähe durch Hilfestellung bei Konzepterstellung, Flächenprüfung und Förderantragseinreichung. Ein passendes Förderprogramm wird durch die Bundesgesellschaft Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) verwaltet. Im Rahmen der Bike+Ride-Offensive können Kommunen DB-Flächen mietfrei nutzen und mittels Rahmenverträgen zwischen der DB und den Firmen Ziegler sowie Orion auf Standardanlagen zu günstigen Konditionen zugreifen. Das Förderprogramm des Bundes ist zudem grundsätzlich mit Landesförderung kumulierbar.

Auf Basis einer gemeinsamen Bahnhofsbegehung des Referats für innovative Mobilität und der DB im Januar 2023 hat die DB eine interne Flächenprüfung im Mai 2023 abgeschlossen und der Errichtung neuer Radabstellanlagen auf den Flächen der bestehenden Anlagen grundsätzlich zugestimmt.

Planung

Das Referat für innovative Mobilität plant gemeinsam mit der DB auf diesen beiden Flächen die Erneuerung und den Ausbau der Radabstellanlagen.

Die Planung umfasst zum einen das Ersetzen der Rahmenhalter am Zugang zu Gleis 2 (Fläche A, Abb. 2) durch Anlehnbügel und zum anderen die Errichtung einer überdachten Doppelstockparkeranlage auf der bestehenden Fläche am Gleis 1 (Fläche B, Abb. 3; n.b. die DB hat die Fläche auf Einrichtung einer Doppelstockanlage mit 36 Stellplätzen geprüft, das Referat für innovative Mobilität präferiert hier aus Kostengründen eine kleinere Lösung mit 24 Stellplätzen).

Gestaltung Fläche A



Abbildung 2: Gestaltung Fläche A



Gestaltung Fläche B



Abbildung 3: Gestaltung Fläche B



© DB Station&Service Bike+ Ride-Offensive

Zu den bestehenden vier Stellplätzen in den Radboxen kommen auf diese Weise 34 Stellplätze neu hinzu, davon 24 überdacht.

Kostenschätzung

Die Kosten für die beiden Radabstellanlagen belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf ca. 52.000€ (brutto). Das Förderprogramm des Bundes deckt 70% der Kosten, weitere 15% lassen sich über ein Förderprogramm des Landes (LGVFG-RuF) decken. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 15%. Je nach Erfolg der Förderanträge sind folgende Förderszenarien denkbar:

Bund (ZUG)	70 %	36.400
Land (LGVFG)	15 %	7.800
Eigenanteil	15 %	7.800

Abbildung 4: Förderszenario mit Landesförderung (brutto)

Bund (ZUG)	70 %	36.400
Eigenanteil	30 %	15.600

Abbildung 5: Förderszenario ohne Landesförderung (brutto)

Es entstehen also maximal Kosten von ca. 15.600 € bei der Stadt.

Zeitplan / Weiteres Vorgehen

Bei zeitnaher Einreichung der Förderanträge und unter Beachtung der Wartezeiten ist mit einer Förderentscheidung Anfang 2024 zu rechnen. Bei positivem Bescheid sind Bau und Inbetriebnahme der Anlage bis September 2024 avisiert.

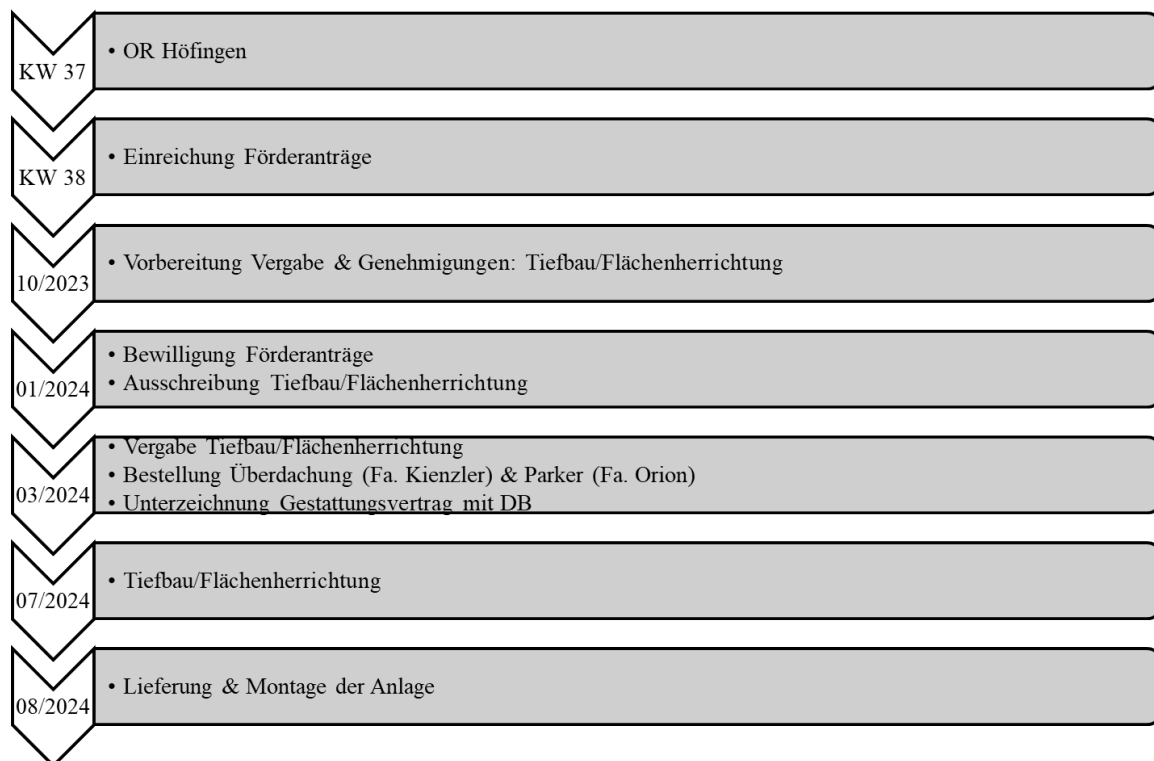


Abbildung 6: Zeitplan

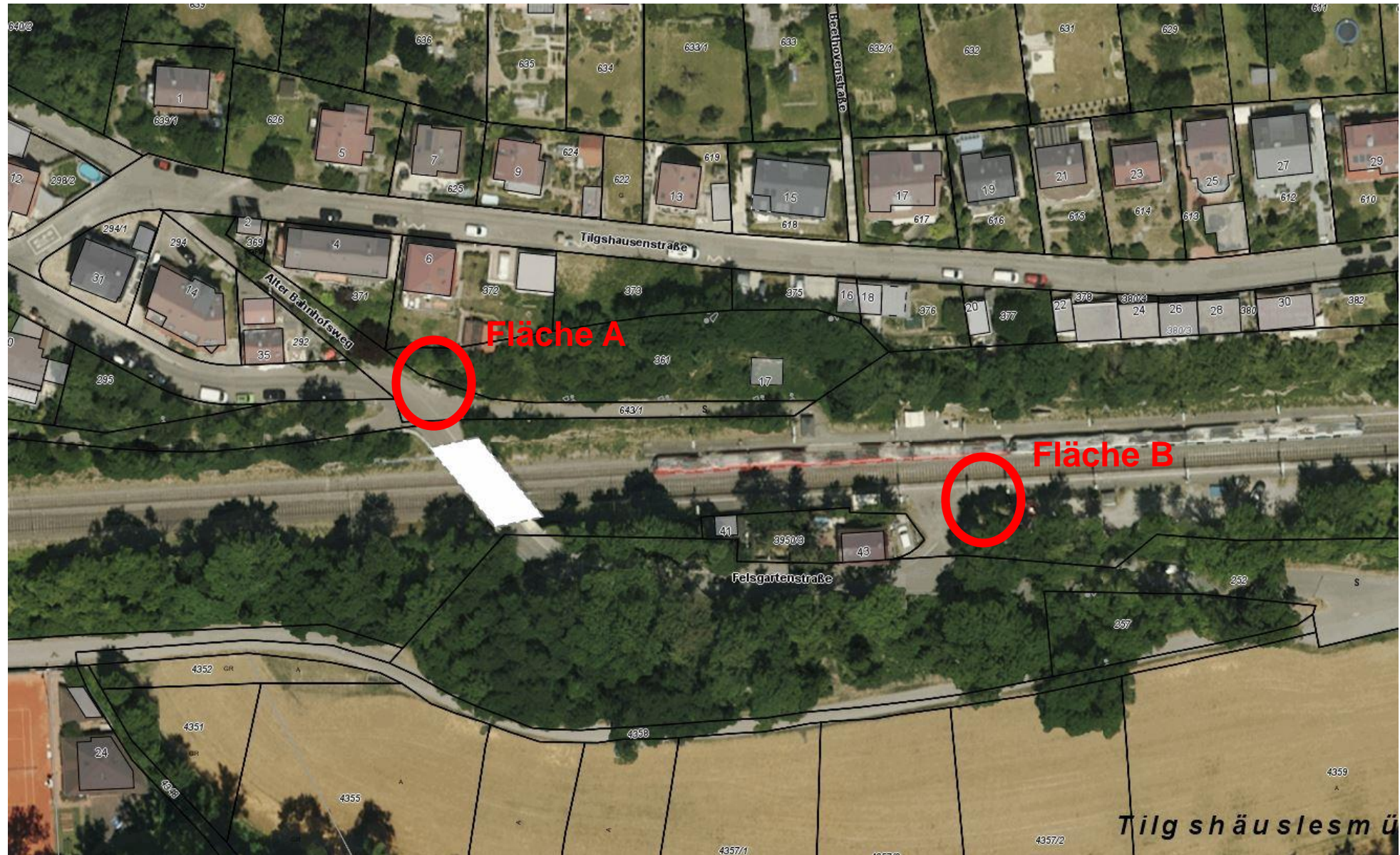
Anlage/n

- 1 Radabstallanlage S Bhf Höfingen OR Höfingen 20230913 (öffentlich)



Radabstellanlage S-Bahnhof Höfingen

Referat für innovative Mobilität
13.09.2023



Bestand Fläche A



- Rahmenhalter, teilweise defekt
- kein bequemes, sicheres und stabiles Anschließen möglich

Bestand Fläche B



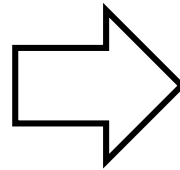
- Rahmenhalter, teilweise defekt
 - schrottreife „Felgenkiller“
 - kein befestigter Untergrund
 - kein bequemes, sicheres und stabiles Anschließen möglich
-
- ✓ 4 abschließbare Fahrradboxen (ausgebucht)

Bedarf

Bestandssituation entspricht nicht den Standards und Ansprüchen

Bedarfsschätzungen und Prognosen

- Land BW: 66 potenzielle B+R Nutzer*innen
- DB: 52 Abstellplätze



<i>Typ</i>	<i>Stellplätze Bestand</i>	<i>Stellplätze Neu</i>	<i>Summe</i>
Radboxen, abschließbar, überdacht	4	-	4
Anlehnbügel	-	10	10
Doppelstockparker, überdacht	-	24	24
Summe	4	34	38

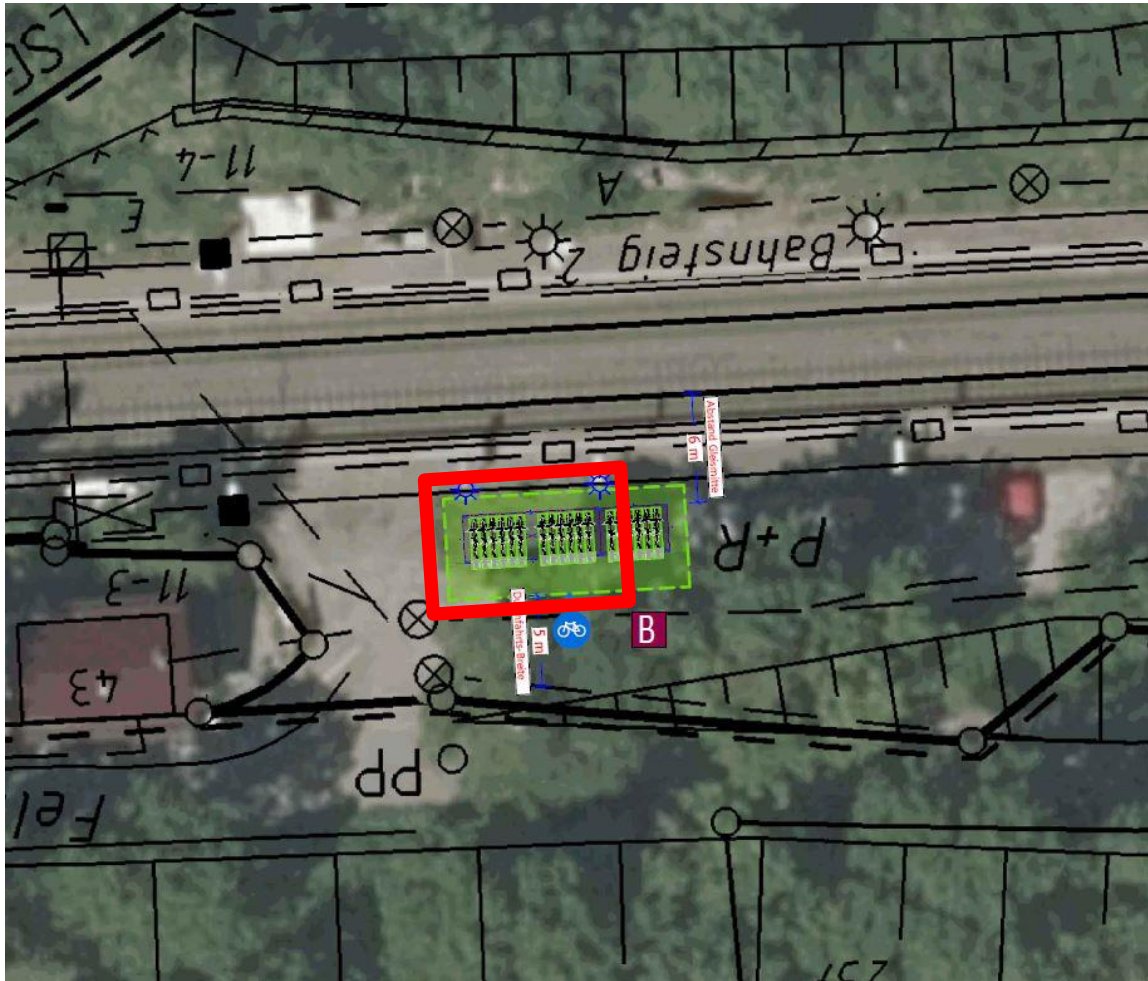
DB B+R-Offensive

- Günstiger Zeitpunkt: Wunsch der DB nach mehr Radabstellanlagen
 - Unterstützung durch DB bei Konzepterstellung, Flächenprüfung, Förderantrag (Förderprogramm des Bundes ZUG, kumulierbar mit Landesförderung LGVFG)
 - mietfreie Nutzung von DB-Flächen durch Gestattungsvertrag
 - kostengünstige Standardanlagen durch Rahmenverträge
-
- ✓ Bahnhofsbegehung Januar 2023
 - ✓ Flächenprüfung DB Mai 2023

Gestaltung Fläche A



Gestaltung Fläche B



© DB Station&Service Bike+ Ride-Offensive

Kostenschätzung und Förderszenarien

<i>Posten</i>	<i>Summe (brutto)</i>
Überdachung	20.000
Flächenherrichtung	17.000
Doppelstockparker und Anlehnbügel	12.000
Weiteres	3.000
Gesamtsumme	52.000

Förderszenario mit Landesförderung

Bund (ZUG)	70 %	36.400
Land (LGVFG)	15 %	7.800
Eigenanteil	15 %	7.800

Förderszenario ohne Landesförderung

Bund (ZUG)	70 %	36.400
Eigenanteil	30 %	15.600



2023/193

öffentlich

Dezernat III
TiefbauamtBezugsvorlagen:
2022/341

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	13.09.2023	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Ausbau der Pforzheimer Straße; Genehmigung der Ausführungsplanung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Ausführungsplanung zum Ausbau der Pforzheimer Straße, auf der Grundlage der Pläne des Büros Gauss Ingenieurtechnik GmbH, Tübinger Straße 30, in 71108 Rottenburg a.N., vom 17.08.2023 wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleistungen nach vergaberechtlichen Grundlagen auszuschreiben und entsprechend den Wertgrenzen zu vergeben und umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
753800117201 Entwässerung; Kanalauswechslung Pforzheimer Straße	2023 2024	500.000 0	0 590.000	Baukosten Der Finanzbedarf für das Jahr 2024 ist im Haushaltsplanentwurf 2024 zu berücksichtigen. Der Betrag i.H. von 500.000,- € aus 2023 ist neu zu veranschlagen.
754300057201 Straßenbau; Am Schloßberg u. Pforzheimer Straße	2023 2024	600.000 0	0 710.000	Baukosten Der Finanzbedarf für das Jahr 2024 ist im Haushaltsplanentwurf 2024 zu berücksichtigen. Der Betrag i.H. von 600.000,- € aus 2023 ist neu zu veranschlagen.
Wirtschaftsplan SWL	2024	350.000	350.000	Baukosten

754300053201 Straßenbau; Am Schloßberg u. Pforzheimer Straße	2024	231.500	231.500	Es liegt ein Zuwendungsbescheid des RPS vom 02.02.2017 in Höhe von 231.500 € vor.
---	------	---------	---------	---

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit der SV 2022/341 wurde die Genehmigung der Entwurfsplanung beschlossen und der Auftrag erteilt, die Ausführungsplanung zu erstellen.

Diese Ausführungsplanung liegt zur Genehmigung vor, sie ist die Grundlage für die Massenermittlung des Leistungsbeschriebs. Die Bauleistungen werden in 2023 ausgeschrieben und ab dem Frühjahr 2024 umgesetzt.

In die Ausführungsplanung wurden alle Belange und Anregungen der Entwurfsplanung aufgenommen. Die Maßnahme wird unter Vollsperrung durchgeführt, die betroffenen Anwohner und Gewerbetreibende wurden durch Infoveranstaltungen im Juli 2023 über die Abwicklung der Bauarbeiten informiert.

Verkehrsanlagen/Tiefbau

Die Pforzheimer Straße in Höfingen zwischen der Straße am Schloßberg und der Lachentorstraße wird ausgebaut

In diesem Zuge werden 5 Haltungen des Entwässerungskanals (190 Meter) ausgetauscht und aufgrund hydraulischer Überlastung auf DN 500 erhöht, in diesem Zuge werden ca. 40 Hausanschlüsse bis an die Grundstücksgrenze erneuert.

Die bestehende Wasserversorgungsleitung wird ausgewechselt bzw. durch ein Reliningverfahren saniert. Die Hydrantenschächte und Hausanschlussleitungen werden erneuert.

Die Leitung für die Stromversorgung wird erneuert. Für den geplanten Ausbau der Breitbandversorgung werden aktuell Gespräche geführt, falls diese bis zum Zeitpunkt der Ausführung kein Ergebnis bringen werden Kabelleerrohre verlegt.

Gemäß des Lärmaktionsplan Stufe 2, vom 01.03.2018 erfolgt der Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdeckschicht nach Vorbild der Straße „Am Schloßberg“.

Die Fahrbahnbreite wurde auf ein für Bus und Lkw verträgliches Maß von 6,00 m festgesetzt, sodass die Gehwege etwas breiter werden. Im Bereich des Geb. Pforzheimer Str. 37 ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse durch die Treppenanlage nur eine Fahrbahnbreite von 5,60 m realisierbar. Diese ist für den Begegnungsfall Pkw-Lkw ausreichend, beim Begegnungsfall Lkw-Lkw wird eine reduzierte Geschwindigkeit notwendig.


Für mehr Fußgängerfreundlichkeit und einen höheren stadtgestalterischen Anspruch, wird in den Gehwegbereichen ein Betonpflaster vorgesehen.

Vor Geb. Pforzheimer Straße 44 und 46, sowie Lachentorstraße 1 werden Staudenbeete in den überbreiten Gehwegen angelegt.

Die an die Pforzheimer Straße angrenzenden Einmündungsbereiche der Kirchstraße, Am Himmelsgärtle, Lachentorstraße und Sonnenstraße werden mit Betonpflastersteinen belegt. In der baulichen Ausführung wird darauf geachtet, dass die Belastungsklasse den Anforderungen an die Scherkräfte von Bus und Lkw genügen. Durch die Pflastergestaltung im sogenannten „Fischgrätverband“, sowie die Einfassung durch Bordsteine, wird sichergestellt, dass eine lange Haltbarkeit gewährleistet wird. Durch die Pflastergestaltung wird die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer auf einen Bereich mit Querungsbedarf durch Fußgänger gelenkt. Außerdem wirkt dies geschwindigkeitsdämpfend, so dass die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Anlage/n

- 1 Lageplan Pforzheimer Straße (öffentlich)
- 2 Leitungsplan Pforzheimer Straße (öffentlich)
- 3 Regelquerschnitt Pforzheimer Straße (öffentlich)



Zeichenerklärung

Planung

- Gelb: Gehweg
- Blau: Fahrbahn
- Grün: Gehweg
- Rot: Fahrbahn Verklebung
- Orange: Fahrbahn Deckenschonung
- Braun: Fahrbahn Pflaster Bestattung
- Rotbraun: Fahrbahn Pflaster
- Orangebraun: Gehweg Pflaster Bestattung
- Orange: Gehweg Pflaster

Sonstiges

- Grüner Kreis: vorhandenes / entfallendes
- Blauer Kreis: best. Lichtanlage
- Grüner Stern: best. Straßbeleuchtung
- Blauer Stern: Erweiterung der Lichtlinie
- Grüner Pfeil: best. Pflasterung / Bestattung Pfl.
- Blauer Pfeil: best. Entwässerungssystem
- Grüner Pfeil: Zuleitung
- Blauer Pfeil: Teilband mit Anschlag 10 cm
- Grüner Pfeil: Band Radlauf mit Anschlag 3 cm
- Blauer Pfeil: Teilband mit Anschlag 12 cm
- Blauer Pfeil: Achsenlinie
- Blauer Stern: gel. Straßbeleuchtung
- Blauer Stern: Erweiterung der Lichtlinie
- Blauer Stern: best. Straßbeleuchtung
- Blauer Pfeil: best. Entwässerungssystem
- Blauer Pfeil: Flurstücksgrenze
- Blauer Pfeil: Klotz
- Blauer Pfeil: Bestand

Verwaltung

- Blauer Pfeil: Flurstücksgrenze
- Blauer Pfeil: Klotz
- Blauer Pfeil: Bestand

Lage: GK, UTM, Stand: Kataster, 2018
 Höhen: NNN, ortho, Bestandsvermessung: 02-2023
 Datum: 17.08.2023


STADT LEONBERG

ORTSKERN HÖFINGEN - AUSBAU PFORZHEIMER STRAÙE

LAGEPLAN

- Ausführungsplanung -

gezeichnet: V.Bu 17.08.2023 Maßstab: PLAN-Nr.
 geändert: - - 1:250 1
 geprüft: - - PRJ-Nr.: Index:
 [11.17]



Entwässerungsleitungen

Status / Art	Mischwasser	Regenwasser	Schmutzwasser	Gewässer
Bestand				
Planung				
Rückbau				
Sonstiges				

Angegebene Längen sind 2D-Zöhlrlängen!

Wasserversorgungsleitungen

Status / Art	Hauptleitung	Anschlussleitung	Rehner	Stellung
Bestand				
Planung				
Rückbau				

sonstige Versorgungsleitungen im Bestand

Strom-Freileitung		Gasleitung	
Strom-Erdleitung		Gas Transportleitung	
Straßenbeleuchtung		Fernwärme	
Telekommunikation		Leerrohre	
DSL / Lichtwellenleiter			
Steuerkabel			

Der aktuelle Leitungsbestand ist vom AN vor Baubeginn beim jeweiligen Leitungsträger zu erheben!

Die dargestellten best. Leitungen dienen nur zur Graborientierung, exakte Anzahl, Lage und Höhe sind durch Suchschlitze zu erheben.

Tiefer- oder Verlegungen der best. Leitungen, nach Erforderlichkeit

Lagesystem: GK UTM
 Höhensystem: NNH ortlich
 Stand Kataster: 2018
 Bestandsvermessung: 02-2023
 Druckdatum: 16.08.2023

STADT LEONBERG

ORTSKERN HÖFINGEN - AUSBAU PFORZHEIMER STRASSE

LEITUNGSPLAN

- Ausführungsplanung -

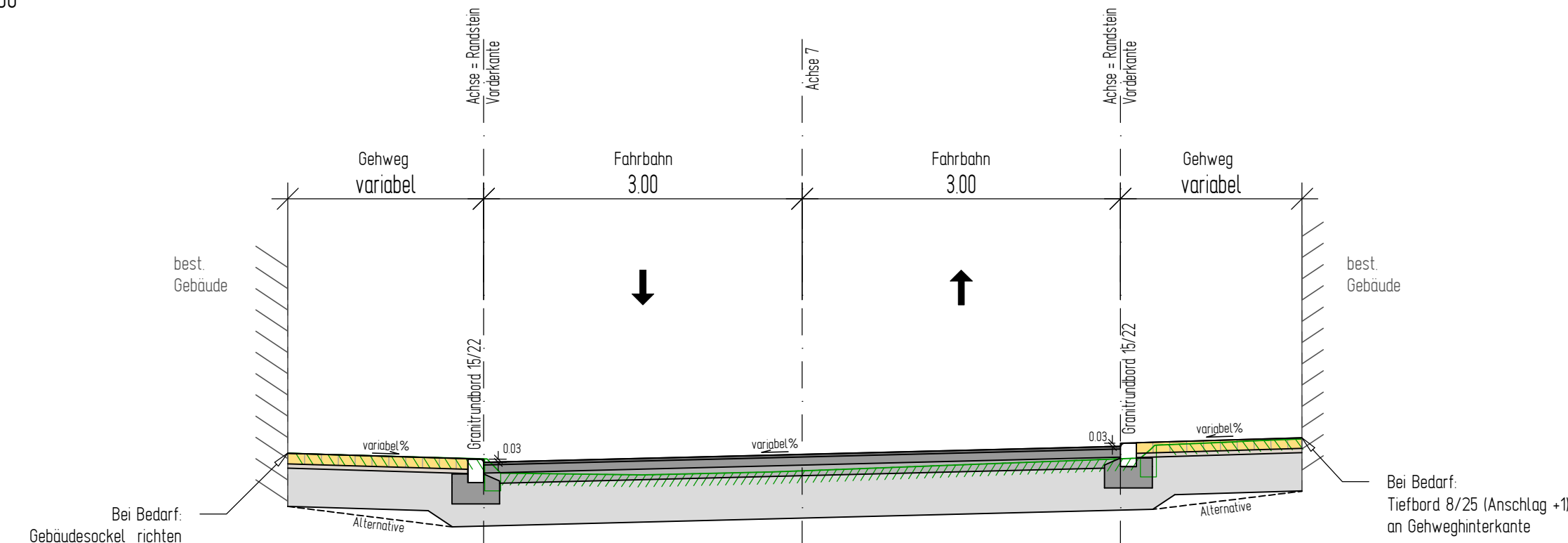
gezeichnet:	V.Bu	17.08.2023	Maßstab:	PLAN-Nr.:
geändert:	-	-	1:250	6
geprüft:	-	-	PRJ-Nr.:	Index:
			[11.17]	-

Regelquerschnitt Straße:

M 1:50

Regelquerschnitt Pflanzbeet:

M 1:50



Fahrbahnaufbau Gehweg:

- 10,0 cm Betonpflaster
- 4,0 cm Sand- / Splittbett
- 36,0 cm komb. Frostschutz- / Schottertragschicht
- 50,0 cm Gesamt

Fahrbahnaufbau:

- 2,5 cm Asphaltdeckschicht AC 5 D LOA oder SMA 5 LA
- 7,5 cm Asphaltbinderschicht AC 16 B S S6 oder SMA 16 B S
- 10,0 cm Asphalttragschicht
- 40,0 cm komb. Frostschutz- / Schottertragschicht
- 60,0 cm Gesamt

Fahrbahnaufbau Gehweg:

- 10,0 cm Betonpflaster
- 4,0 cm Sand- / Splittbett
- 36,0 cm komb. Frostschutz- / Schottertragschicht
- 50,0 cm Gesamt

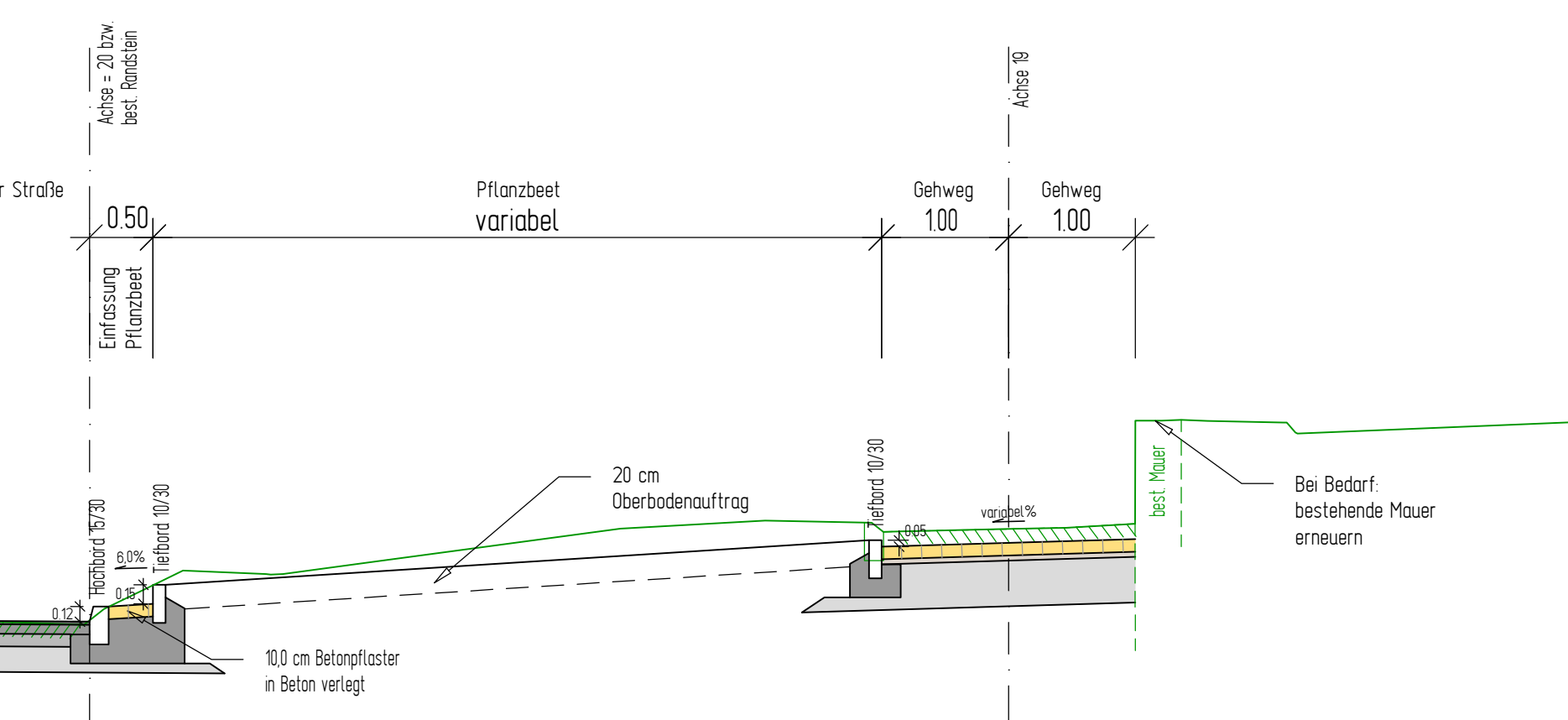
Fahrbahnaufbau Pflasterfläche:

- 14,0 cm Betonpflaster
- 5,0 cm Sand- / Splittbett
- 10,0 cm Drainasphalt
- 31,0 cm komb. Frostschutz- / Schottertragschicht
- 60,0 cm Gesamt

Begrenzung der Pflasterfläche mit Tiefbord 10/30 (Anschlag ±0)

Detail: - M 1:25
Tiefbord 10/30cm
(Begrenzung der Pflasterfläche auf der Fahrbahn)
Volumen Unterbeton: 0,102 m³/lfm
(Anschlag ±0cm)

Detail: - M 1:25
Tiefbord 8/25cm
(An Gehweghinterkante falls nötig)
Volumen Unterbeton: 0,098 m³/lfm
(Anschlag +1cm)



Fahrbahnaufbau:

- 2,5 cm Asphaltdeckschicht AC 5 D LOA oder SMA 5 LA
- 7,5 cm Asphaltbinderschicht AC 16 B S S6 oder SMA 16 B S
- 10,0 cm Asphalttragschicht
- 40,0 cm komb. Frostschutz- / Schottertragschicht
- 60,0 cm Gesamt

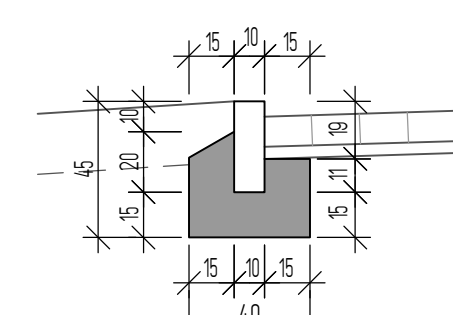
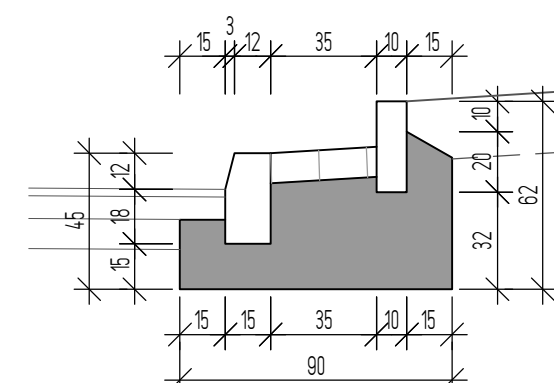
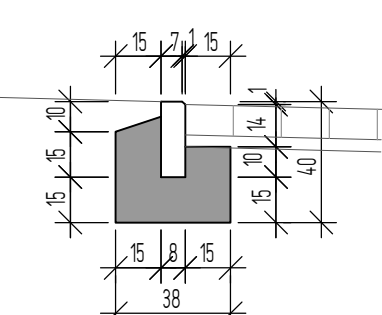
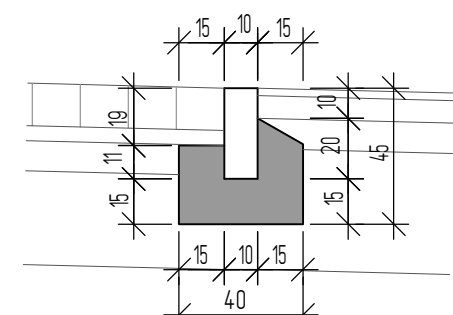
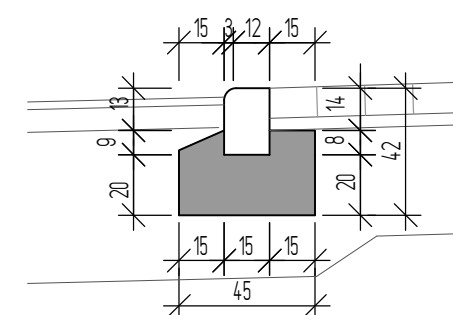
Fahrbahnaufbau Gehweg:

- 10,0 cm Betonpflaster
- 4,0 cm Sand- / Splittbett
- 36,0 cm komb. Frostschutz- / Schottertragschicht
- 50,0 cm Gesamt

Detail: - M 1:25
Hochbord 15/30cm und Tiefbord 10/30cm
(Einfassung Pflanzbeet)
Volumen Unterbeton: 0,294 m³/lfm
(Anschlag +12cm und +15cm)

Detail: - M 1:25
Tiefbord 10/30cm
(Begrenzung der Pflasterfläche am Pflanzbeet)
Volumen Unterbeton: 0,100 m³/lfm
(Anschlag ±5cm)

Detail: - M 1:25
Granitrundbord 15/22cm
Volumen Unterbeton: 0,109 m³/lfm
(Anschlag +3cm)



Lagesystem:	GK	<input checked="" type="checkbox"/>	UTM	<input type="checkbox"/>	Stand Kataster:	2018
Höhensystem:	NHN	<input checked="" type="checkbox"/>	örtlich	<input type="checkbox"/>	Bestandsvermessung:	02-2023
					Druckdatum:	17.08.2023

STADT LEONBERG

ORTSKERN HÖFINGEN - AUSBAU PFORZHEIMER STRASSE

REGELQUERSCHNITTE

- Ausführungsplanung -

gezeichnet: V. Bu 17.08.2023

geändert: - -

geprüft: - -

Maßstab: PLAN-Nr.:

1:50 4

PRJ-Nr.: Index:

[11.17] -

2022/397

öffentlich

Dezernat III
TiefbauamtBezugsvorlagen:
2016 P31

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	13.09.2023	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Instandsetzung und Erneuerung von Straßen

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

- Die aufgelisteten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren umgesetzt.
- Die Verwaltung wird beauftragt die Instandsetzung der Asphaltdecke in der Fichtestraße zwischen Schleiermacherstraße und Seestraße im Haushaltsjahr 2024 auszuschreiben und entsprechend der Wertgrenzen zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
54100000 – 42120110 Instandsetzung von Straßen	2024	1.100.000	207.000	Die aufgelisteten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren umgesetzt.
54100000 – 42120110 Instandsetzung von Straßen	2025	1.100.000	185.000	
54100000 – 42120110 Instandsetzung von Straßen	2026	1.100.000	269.000	
54100000 – 42120110 Instandsetzung von Straßen	2027	1.100.000*	161.000	*Für die Haushaltsjahre ab 2027 wurden noch keine Mittel veranschlagt.
54100000 – 42120110 Instandsetzung von Straßen	2028	1.100.000*	262.000	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Straßenerhaltung ist ein Sammelbegriff für Maßnahmen an Straßen, die der Instandsetzung, der Wiederherstellung des Gebrauchswerts für den Straßennutzer und der Umweltverträglichkeit dienen.

Nach gültigem Recht sind Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen von Sicherheit und Ordnung genügen.

Das in die Verkehrsflächen investierte Anlagevermögen ist gesamtwirtschaftlich optimal zu erhalten.

Die bauliche Erhaltung untergliedert sich in drei Bereiche, die bauliche Unterhaltung (örtliche, punktuelle, kleinflächige Maßnahmen), die Instandsetzung (großflächige Maßnahmen) und die Erneuerung (kompletter Straßenausbau).

In der Sitzungsvorlage werden großflächige Maßnahmen der Instandsetzung, die zur Ausführung anstehen aufgezeigt.

Die Verpflichtung der Kommunen zur Erhaltung der kommunalen Straßen erstreckt sich auf folgende Ziele:

- Erhaltung eines möglichst sicheren Zustands des öffentlichen Verkehrsraums
- Wirtschaftliche Erhaltung des in Verkehrsflächen investierten Anlagevermögens
- Vermeidung unangemessener physischer Beanspruchungen der Straßennutzer

Für den Unterhalt kommunaler Straßen müsste laut „Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen“ ein jährlicher Mindestbetrag von 1,2-1,5% des Anlagevermögens bereitgestellt werden, dies ist den meisten Kommunen nicht möglich und führt zu permanenten Wert- und Qualitätsverlusten.

In unserem Fall wären ca. 1,3 Mio. EUR jährlich bereitzustellen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei ihrer Prüfung im Jahr 2014 darauf hingewiesen, dass zwischen ausschließlichen Instandsetzungen von Straßen und weitergehenden Erneuerungsmaßnahmen zu unterscheiden ist:

- Ausschließliche **Instandsetzungen** im Bereich der Fahrbahndecke (Deckenerneuerungen), auch größere Oberflächenbehandlungen, sind demnach über den Ergebnishaushalt abzurechnen. Diese werden in dieser Vorlage behandelt.
- Wird bei größeren Maßnahmen außer dem Deckbelag auch noch eine bzw. mehrere Tragschichten großflächig erneuert, gelten diese Arbeiten als **Erneuerungsmaßnahmen**. Diese Maßnahmen sind, da sie der Substanzverbesserung des Anlagevermögens dienen, über den Finanzhaushalt abzurechnen. Erneuerungsmaßnahmen sind nicht Bestandteil dieser Vorlage. Für diese Baumaßnahmen wird jeweils ein eigener Investitionsauftrag im jeweiligen Finanzhaushalt gebildet.

Größere Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahndeckschicht, bei denen stellenweise auch die Asphalttragschicht instandgesetzt wird, lassen sich gemäß dieser Kategorisierung oftmals nicht eindeutig zuordnen. Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt daher im Zweifelsfall solche Maßnahmen über den Ergebnishaushalt abzurechnen.

Instandsetzungen

Die nachfolgend aufgeführten Straßen, werden in Teilabschnitten einer großflächigen Instandsetzung, Bausumme > 60.000,00 EUR, zugeführt, welche bezüglich ihres Umfangs die Arbeiten des normalen Jahresbaus übersteigen. Diese Maßnahmen werden in den nächsten Jahren öffentlich ausgeschrieben und über den Ergebnishaushalt abgerechnet:

Straße	erforderliche Mittel	geplante Ausführung
Fichtestraße (Schleiermacher Straße – Seestraße)	207.000,00 EUR	2024
Mörikestraße (Körnerstraße – Lachentorstr.) - Hö	117.000,00 EUR	2025
Eichendorffstraße (Lessingstraße – Lachentorstr.) - Hö	68.000,00 EUR	2025
Leonberger Straße (Wilhelmstraße – Bismarckstraße)	126.000,00 EUR	2026
Steinstraße (Römerstraße – Keplerstraße)	143.000,00 EUR	2026
Seestraße (Sedammstraße – Fichtestraße)	161.000,00 EUR	2027
Berliner Straße (Hainbuchenweg – Breslauer Straße)	262.000,00 EUR	2028

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren werden die in den Auflistungen genannten Straßen instandgesetzt bzw. erneuert.

Anlage/n

Keine

2023/147-02

öffentlich



 Dezernat I
 Referat des Oberbürgermeisters

Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

2018/279, 279-001, 279-002, 279-003, 2019/025, 2019/273, 2020/362, 362-01, 2021/032, 214, 2022/446, 447, 079, 160, 289, 2023/094

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	13.09.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	20.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen Wohnungsbau - Genehmigung der Gesamtmaßnahme

Beschlussvorschlag

1. Von der aktuellen Entwurfsplanung des Wohnungsbaus neben dem Erweiterungsbau des Kinderhauses Kunterbunt wird Kenntnis genommen.
2. Die voraussichtlichen Gesamtkosten, auf der Grundlage der Kostenberechnung, für den Wohnungsbau werden genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Bauleistungen im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A auszuschreiben und mit der Maßgabe, dass durch das Ausschreibungsergebnis die Kostenberechnung eingehalten und diese sich im Rahmen des Gesamtkostenansatzes belaufen, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung				
	2018	230.000	27.500	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2019	300.000	11.640	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2020	100.000	3.239	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen

	2021	1.000.000	179.309	Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Projektablaufs und wird im HH-Plan 2022 neu veranschlagt.
	2022	2.485.000	1.438.559	Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Projektablaufs und wird im HH-Plan 2022 neu veranschlagt.
	2023	1.395.766	1.914.722	Im HH-Plan 2023 ist ein Finanzbedarf in Höhe von 1.395.766 € veranschlagt. Der um 518.956 € höhere Finanzbedarf resultiert überwiegend aus der Verschiebung des Projektablaufs. Die Deckung erfolgt aus dem Investitionsauftrag 712600017201 Feuerwehr Höfingen Umbaumaßnahmen
712600017201 Feuerwehr Höfingen Umbaumaßnahmen	2023	1.300.000	518.956	Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Auszahlung für die Erweiterung vom Kinderhaus Kunterbunt
	2024	700.000	700.000	Der Finanzbedarf wird im HH-Plan-Entwurf 2024 veranschlagt
	2025	200.000	200.000	Der Finanzbedarf wird im HH-Plan-Entwurf 2024 veranschlagt

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der Sozial- und Kultusausschuss hat in seiner der Sitzung am 05.07.2023 über den Beschlussvorschlag des Ortschaftsrates (Sitzungsvorlage 2023/147-01) beraten und sich in der Abstimmung mehrheitlich für eine Weiterverfolgung des Vorschlages der Verwaltung (Sitzungsvorlage 2023/147) ausgesprochen.

Um das Einvernehmen im Ortschaftsrat Höfingen herzustellen, ist ein Beschluss herbeizuführen.

Im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Leonberg (siehe Sitzungsvorlagen 2018/062 bzw. 2019/025) wurde den Gremien der Bedarf an zusätzlich benötigten Betreuungsplätzen in Höfingen dargestellt.

Die Erweiterung vom Kinderhaus Kunterbunt um drei weitere Gruppen inkl. der Umsetzung der Anträge aus dem Ortschaftsrat (u.A. Schaffung von Wohnraum, etc. - siehe Vorlagen 2018/279, -001, -002, und -003) führten zu grob geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000.- EUR.

Aufgrund des Auftragswertes für die Objektplanung musste ein VgV-Verfahren zur Vergabe

der Architektenleistung ‚Objektplanung Gebäude‘ durchgeführt werden (siehe Sitzungsvorlage 2019/273).

Das Architekturbüro Schlude Ströhle Richter Architekten BDA, Silberburgstr. 70a in 70176 Stuttgart ging als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus. Der der Beauftragung der ‚Objektplanung Gebäude‘ durch dieses Büro wurde mit der Sitzungsvorlage 2020/362 zugestimmt.

Mit der Sitzungsvorlage 2021/032 wurde der Beauftragung weiterer erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen zugestimmt.

Im Raumprogramm zum VgV-Verfahren zur Erweiterung des Kinderhaus Kunterbunt waren zusätzlich zur Kindergartennutzung 3 Kleinwohnungen gefordert.

Das Konzept von Schlude Ströhle Richter Architekten schlug vor, diese vom Kinderhaus getrennt, separat auf dem verbleibenden Grundstück, östlich des bestehenden Fußweges zu realisieren. Dadurch kann der Fußweg entsprechend dem bisherigen Verlauf beibehalten werden (siehe Sitzungsvorlage 2021/214).

Das verbleibende Grundstück dient bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus als Baustelleneinrichtungsfläche.

Um den Bauantrag für das Kinderhaus schnellstmöglich einreichen zu können wurde, auch auf Beschluss des Ortschaftsrats Höfingen, die Planung für die Erweiterung priorisiert.

Genehmigungsverfahren

Der zwischenzeitlich erarbeitete Vorentwurf für das Wohngebäude wurde in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt mehrfach überarbeitet, auch um die auf dem Grundstück vorhandenen Bäume erhalten zu können.

Der überarbeitete Vorentwurf diente als Grundlage für die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens da der vorhandene, nicht qualifizierte Bebauungsplan, aus dem Jahr 1960 datiert.

Mit der Vorlage 2023/020 wurden die Gremien über neue baurechtliche Regelungen im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes in Kenntnis gesetzt. Die Durchführung soll nun nach dem neuen Befreiungstatbestand § 31 Abs. 3 BauGB erfolgen. Demnach wird nach erteilter Baugenehmigung für das Wohnbauvorhaben das Bebauungsplanverfahren eingestellt und der Aufstellungsbeschluss aufgehoben. Der Bauantrag kann somit unmittelbar eingereicht werden, wird dann nach § 31 Abs. 3 BauGB behandelt und muss seine Zustimmung durch die Gremien erfahren.

Baubeschreibung

Es wird ein einfacher, zweigeschossiger Baukörper in ökologischer Holzbauweise mit zwei 2-Zimmerwohnungen im OG und einer 3-Zimmerwohnung im EG vorgeschlagen. Auf ein Untergeschoss wird aus Kostengründen verzichtet. Der Baukörper wird so auf dem Grundstück platziert, dass die schützenswerten Bäume erhalten werden können und sich das Gebäude harmonisch in den Grünraum einfügt. Erschlossen werden die Wohnungen vom Fußweg. Die notwendigen Stellplätze können an der Ulmenstraße realisiert werden.

Die Grundrisse sind funktional und bieten ein hohes Maß an räumlicher Atmosphäre mit attraktivem Blick ins Grüne. Balkone werden durch bodentiefe Fenster mit Geländern kompensiert. Das Gebäude erhält- wie schon die Erweiterung des Kinderhauses- eine vorpatinierte Naturholzfassade und ist auch im Innern durch das Sichtbarlassen von Decken- und Wandflächen als Holzhaus erlebbar.

Die Erdgeschosswohnung ist barrierefrei.

Als technischer Standard wird eine energieeffiziente Wärmepumpe in Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach vorgesehen. Ansonsten wird ein einfacher, aber dennoch solider Standard angestrebt.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wird eine Modulbauweise mit vorgefertigten Holzelementen vorgeschlagen. Dies hätte auch den Vorteil einer verkürzten Bauzeit.

Kostenübersicht (alle Werte brutto)

Auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfspläne wurden die folgenden Kosten für die Wohnbebauung errechnet:

KG 200 - Herrichten und Erschliessen:	ca. 15.000 EUR
KG 300 – Bauwerk - Baukonstruktion:	ca. 477.000 EUR
KG 400 – Bauwerk - Technische Anlagen:	ca. 156.000 EUR
KG 500 - Aussenanlagen:	ca. 70.000 EUR
<u>KG 700 - Baunebenkosten:</u>	<u>ca. 179.500 EUR</u>
 Gesamtkosten für das Wohngebäude	 ca. 897.500 EUR

Im Zuge der Genehmigung der Erweiterung vom Kinderhaus Kunterbunt (siehe Vorlage 2021/214) wurden Grobkosten für den Wohnungsbau, auf der Grundlage der damaligen Entwurfsplanung, von 640.000 EUR geschätzt.

Die Kosten wurden damals über den Baupreisindex, Stand: 4. Quartal/2020, ermittelt. Der Baupreisindex betrug zum damaligen Zeitpunkt 115,6.

Der aktuelle Baupreisindex, Stand: 1. Quartal/2023, beträgt 158,9 und liegt somit über 43,3% über dem der damaligen Kostenschätzung zugrundeliegenden Index.

Zum Vergleich: In der Vergangenheit betrug die Steigerung des Baupreisindex für den gleichen Zeitraum noch ca. 5% (Baupreisindex 3. Quartal/2018: 110,6 – Baupreisindex 4. Quartal/2020: 115,6).

Förderprogramme

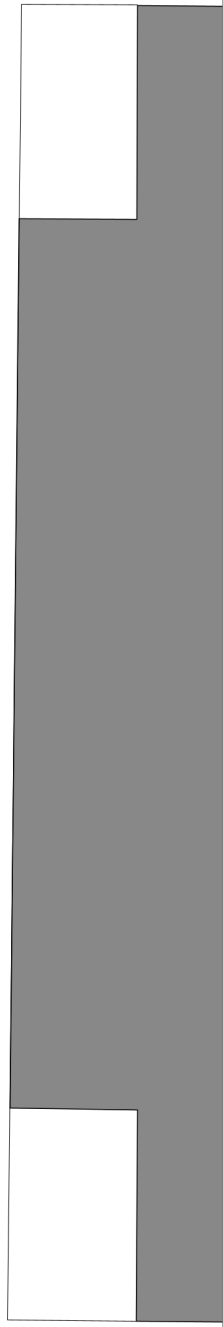
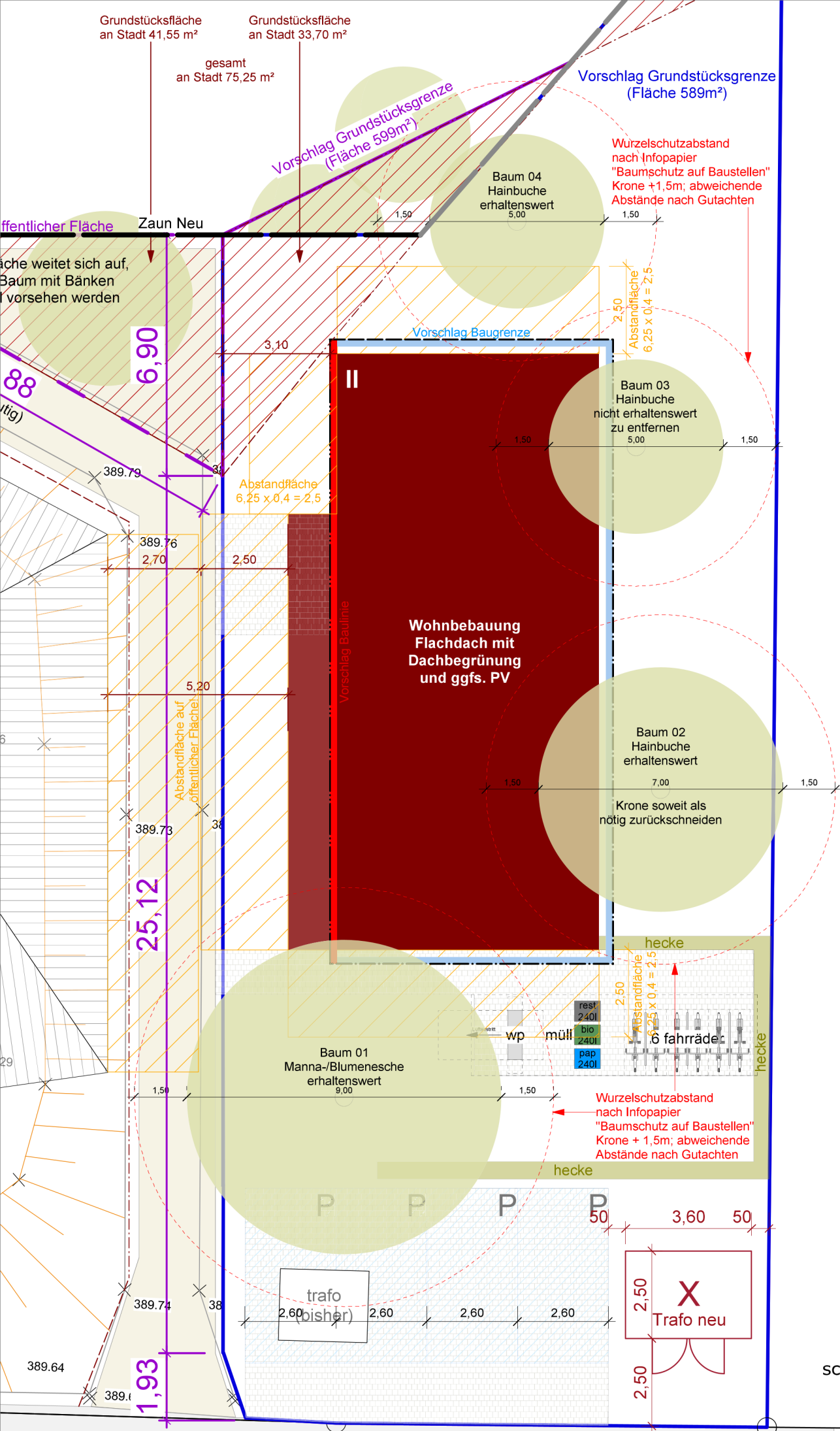
Aktuell wird geprüft ob und welche Förderprogramme gegebenenfalls in Frage komme und in Anspruch genommen werden können.

Ablauf

Das Baugesuch soll im Juli 2023 eingereicht werden, im Anschluss erfolgt die Ausführungsplanung. Die Bauleistungen sollen ab Herbst 2023 ausgeschrieben werden können. Mit den Rohbauarbeiten soll Anfang 2024 begonnen werden und die Maßnahme soll spätestens Ende 2024 abgeschlossen sein.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - Wohnbebauung - Lageplan (öffentlich)
- 2 Anlage 2 - Wohnbebauung - Grundriss EG (öffentlich)
- 3 Anlage 3 - Wohnbebauung - Grundriss OG (öffentlich)
- 4 Anlage 4 - Wohnbebauung - Dachaufsicht (öffentlich)
- 5 Anlage 5 - Wohnbebauung - Ansichten 1 (öffentlich)
- 6 Anlage 6 - Wohnbebauung - Ansichten 2 (öffentlich)
- 7 Anlage 7 - Wohnbebauung - Schnitte 1 (öffentlich)

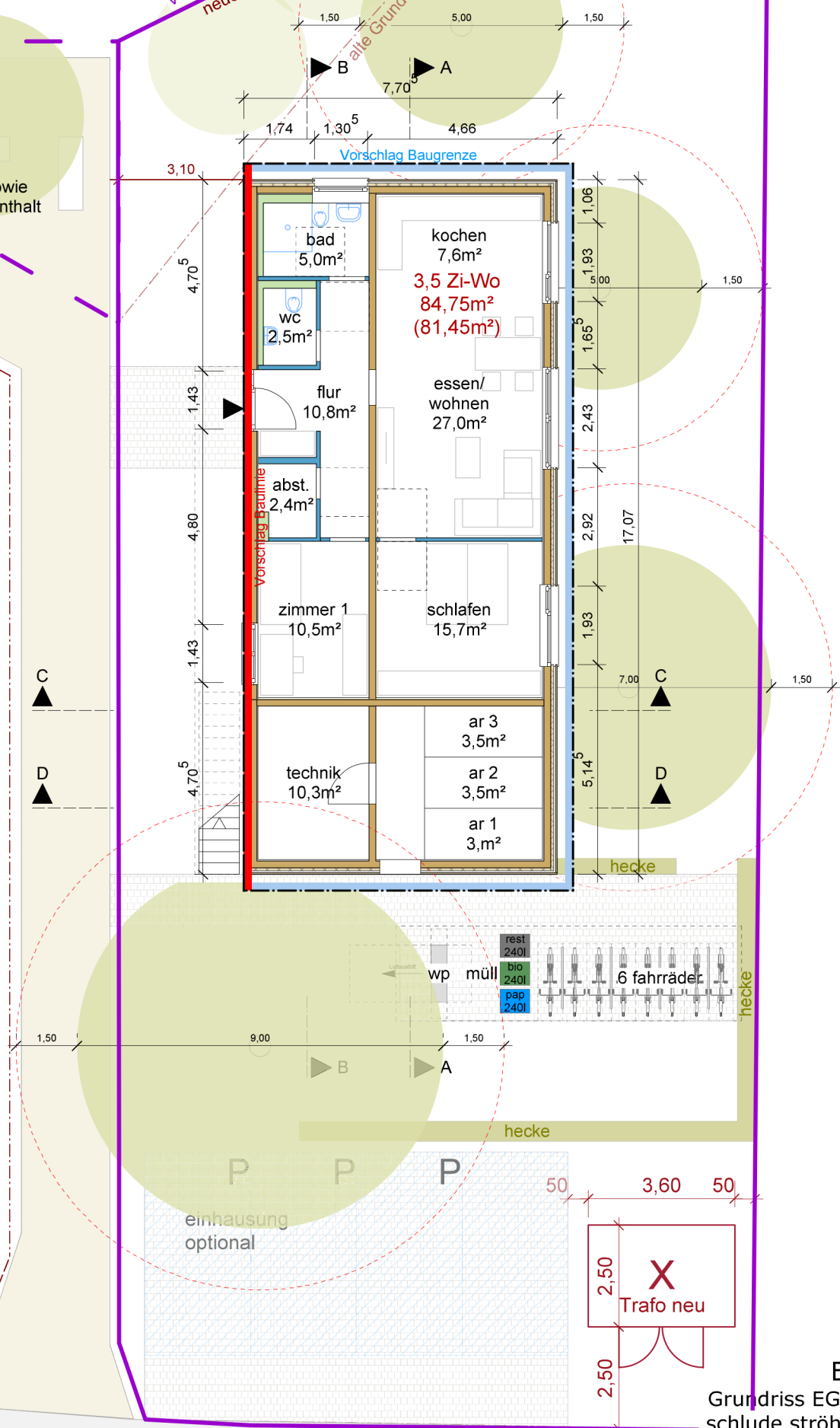


Teilstück zu öffentlicher Fläche

neuer Baum sowie
Bänke zum Aufenthalt

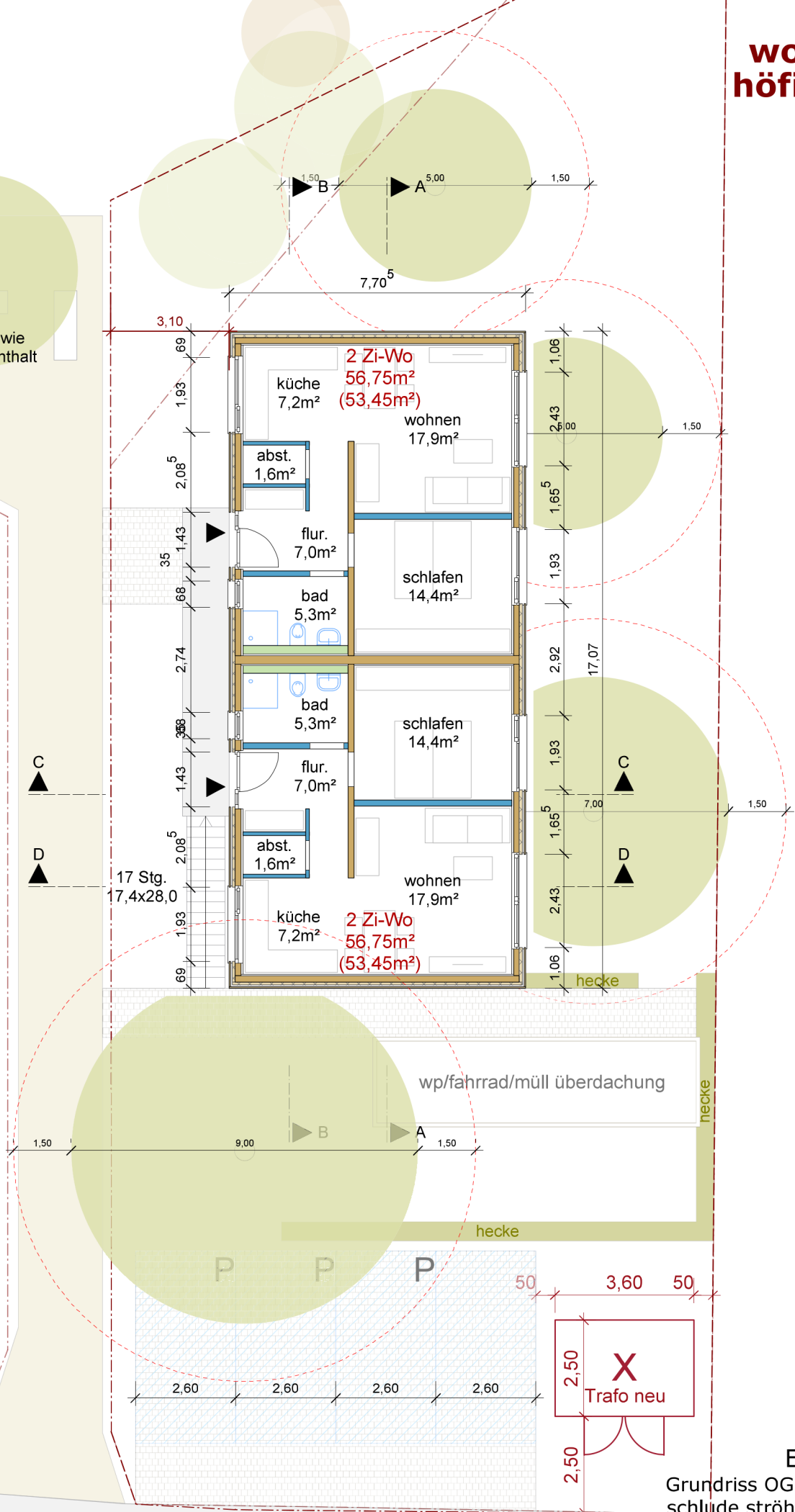
Erweiterung Kunterbunt

Vorschlag Grundstücksgrenze (Fläche 599m²)
neue Grundstücksgrenze (Fläche 599m²)
alte Grundstücksgrenze (Fläche 577m²)



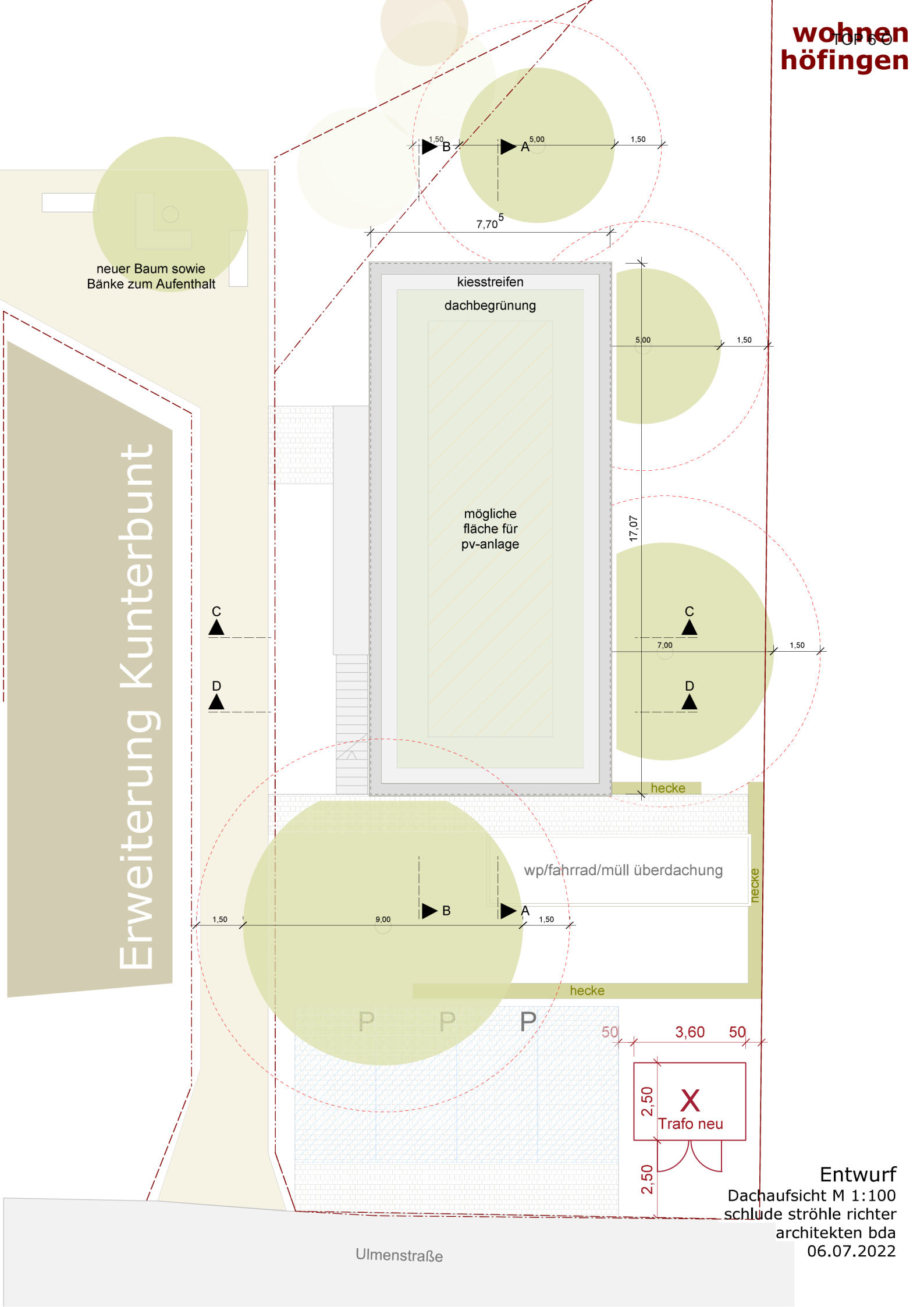
neuer Baum sowie
Bänke zum Aufenthalt

Erweiterung Kunterbunt



Ulmenstraße

Entwurf
Grundriss OG M 1:100
schlude ströhle richter
architekten bda
06.07.2022



neuer Baum sowie
Bänke zum Aufenthalt

Erweiterung Kunterbunt

kiesstreifen
dachbegrünung

mögliche
fläche für
pv-anlage

wp/fahrrad/müll überdachung

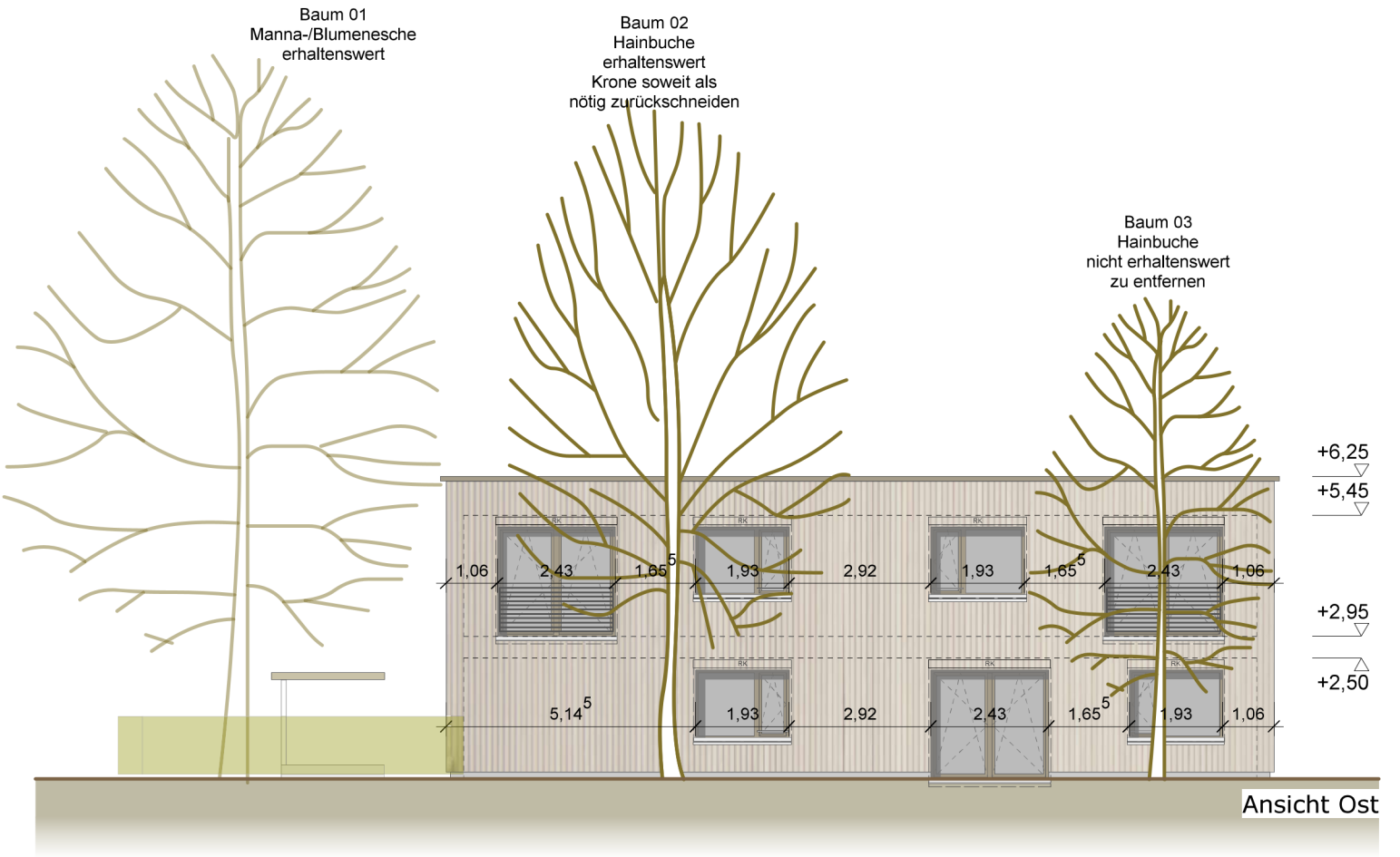
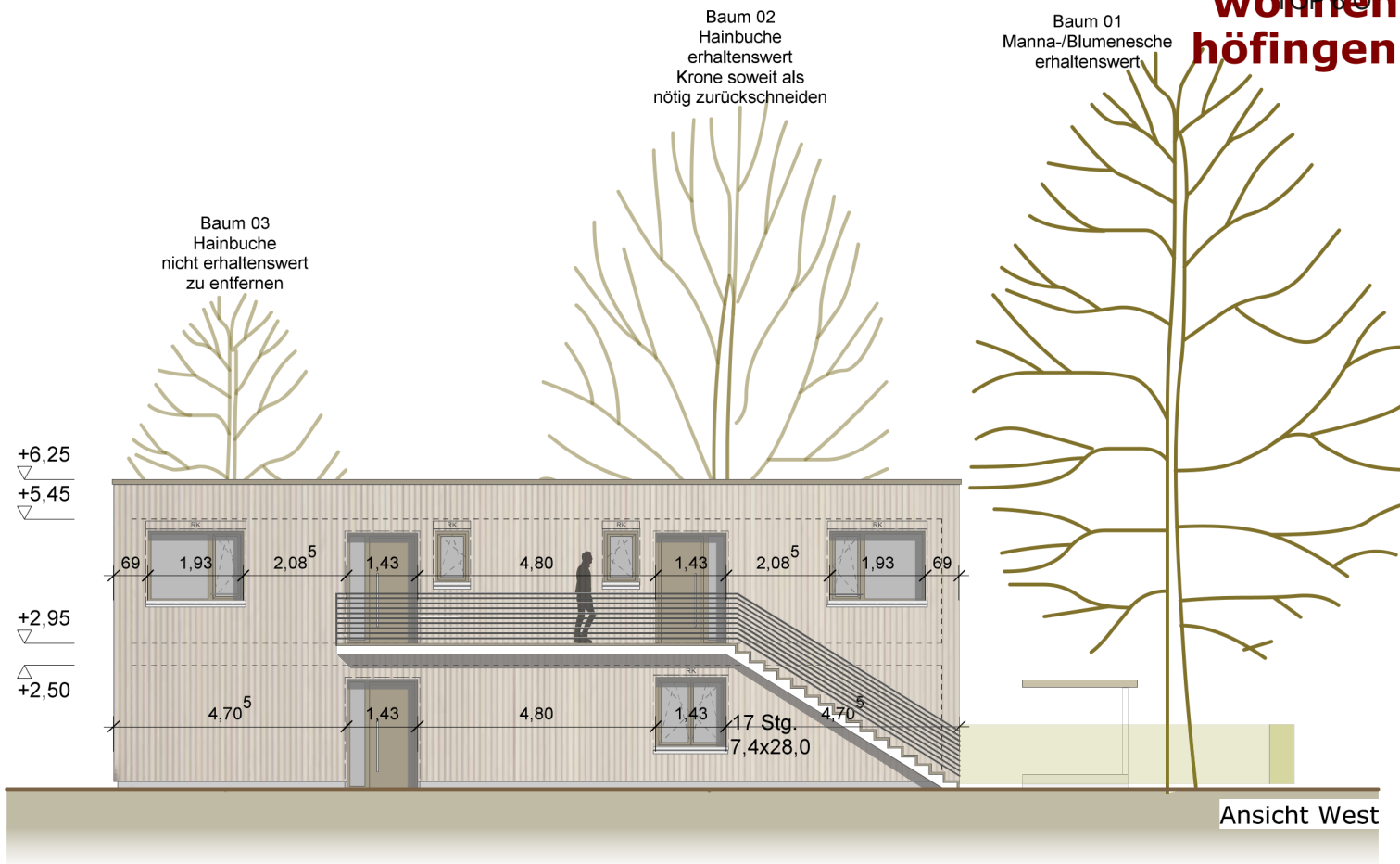
hecke

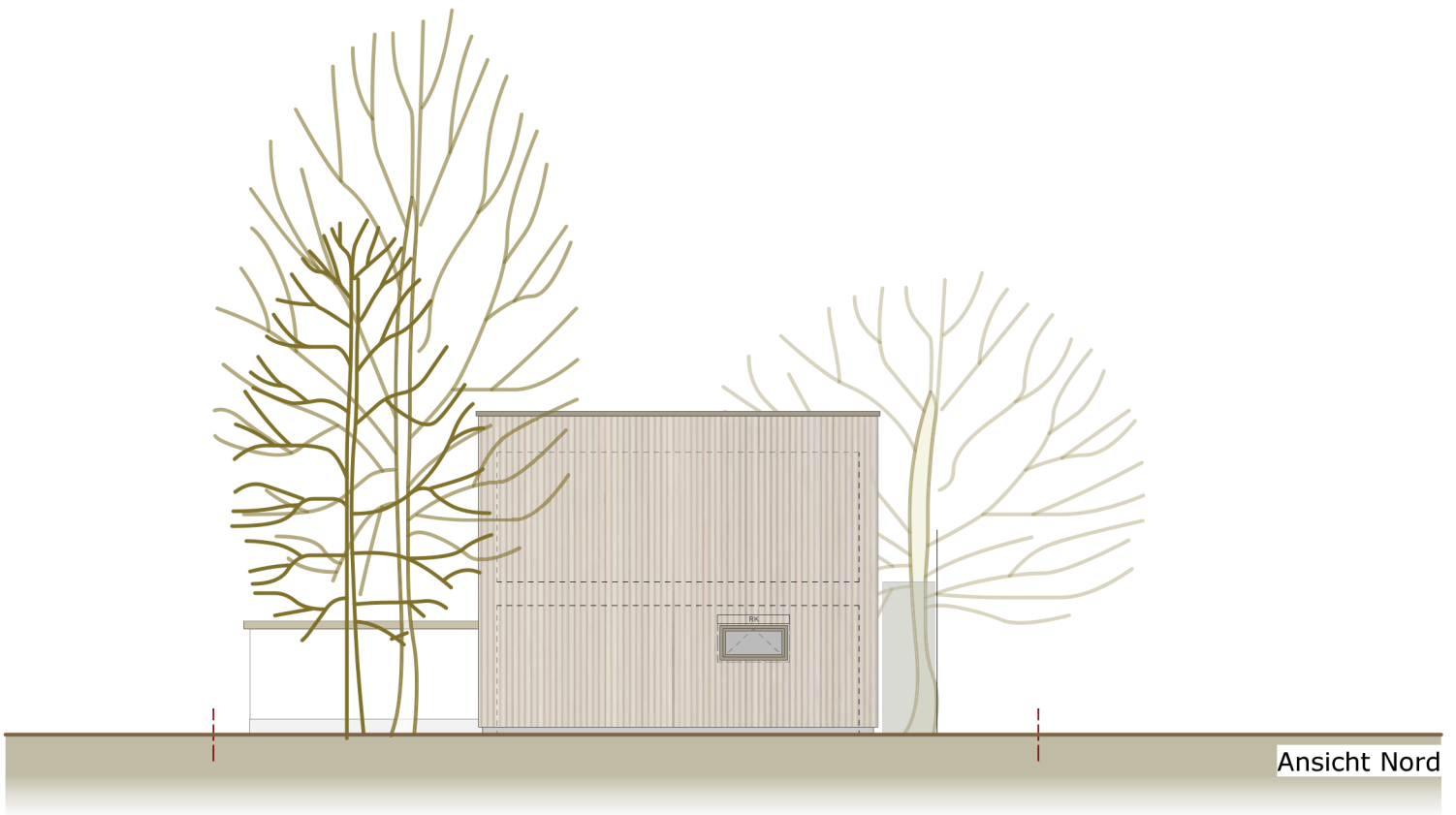
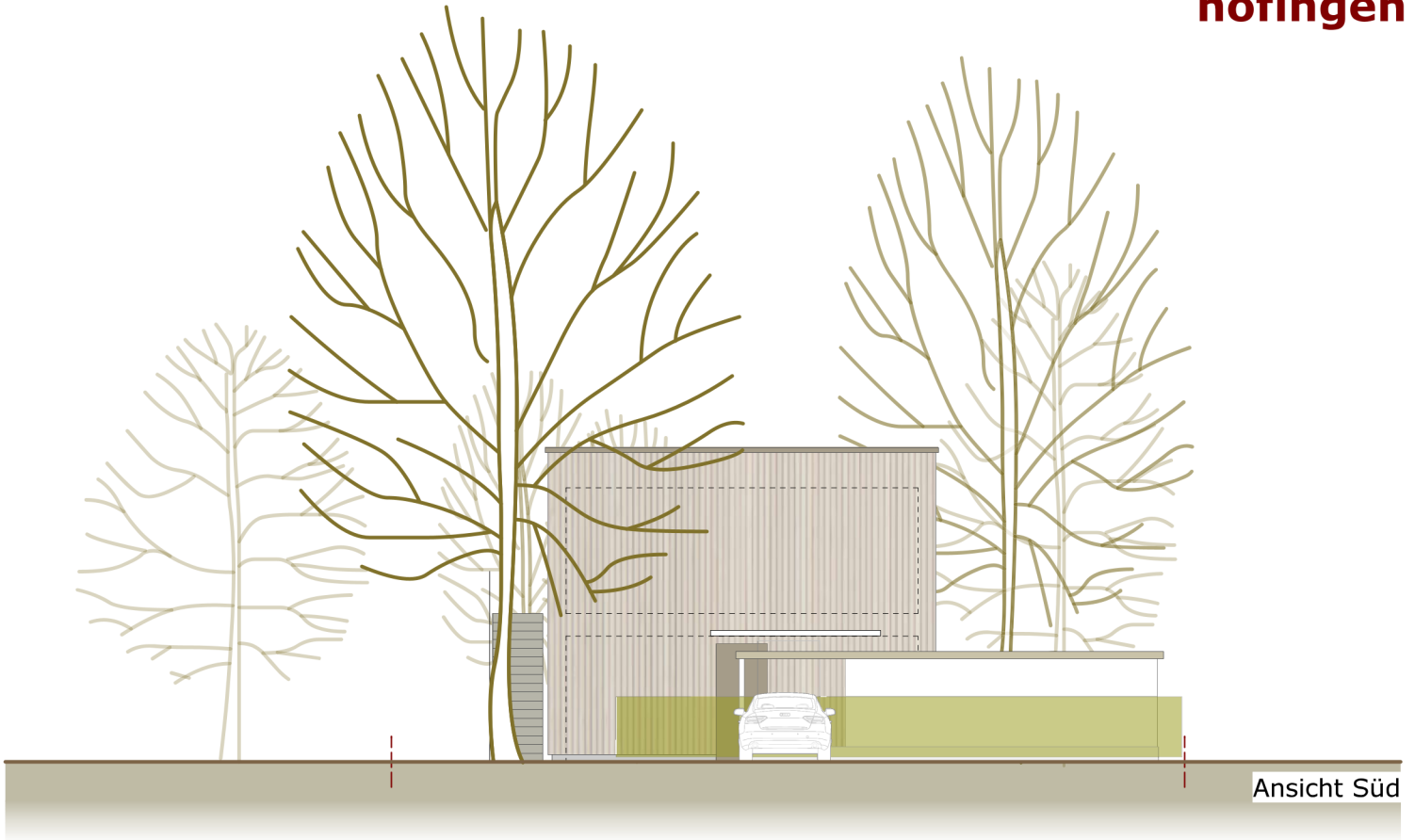
hecke

X
Trafo neu

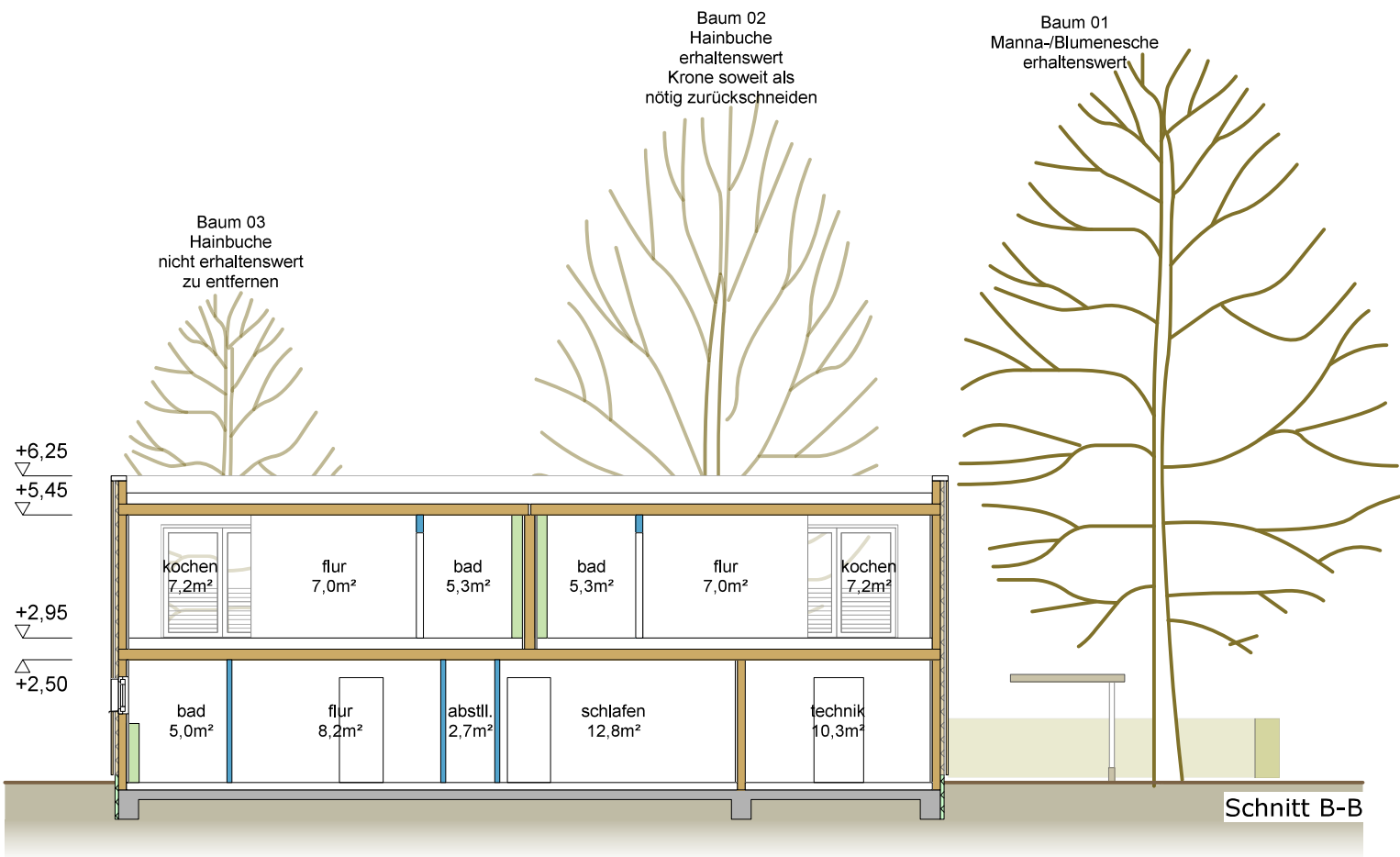
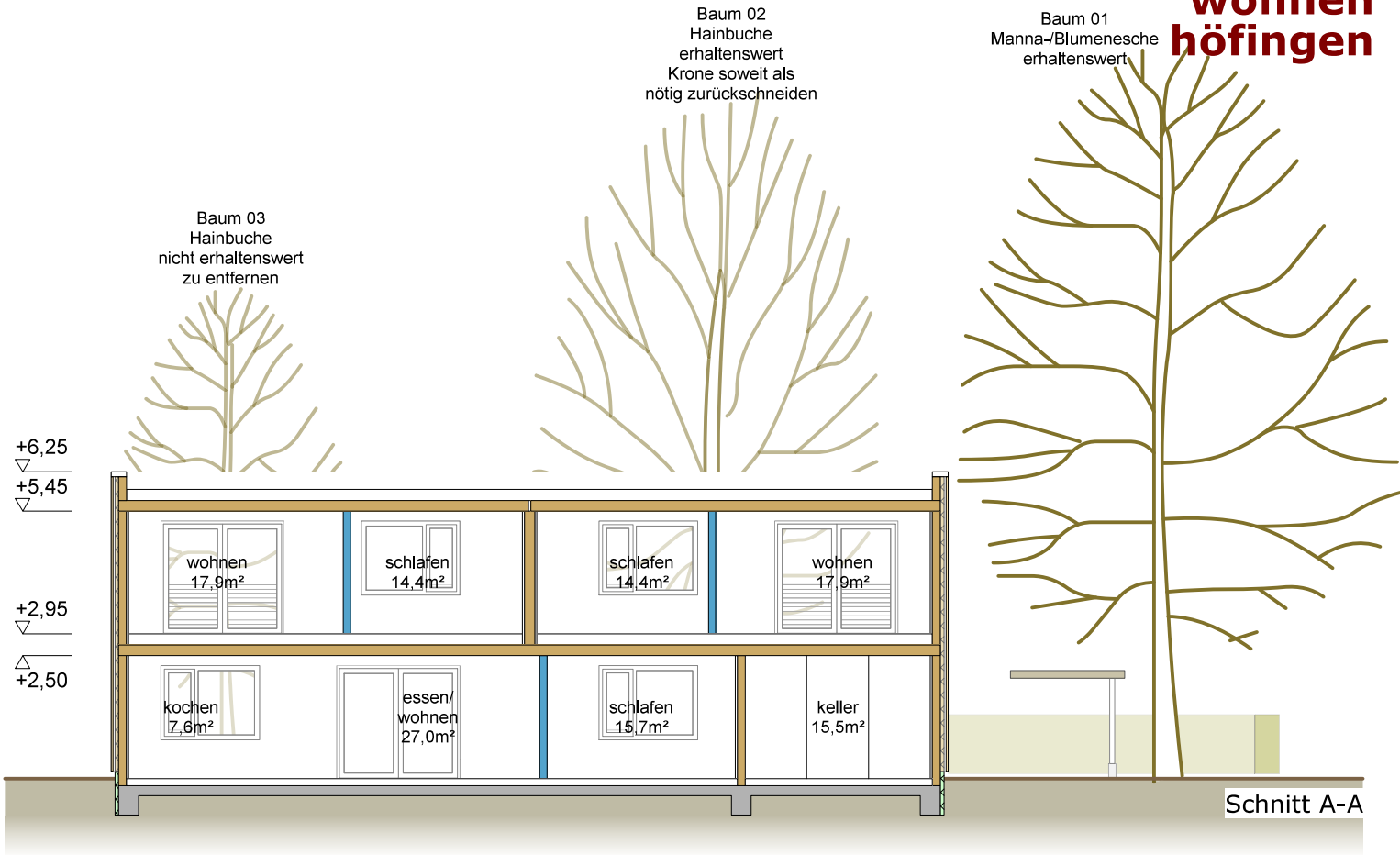
Ulmenstraße

Entwurf
Dachaufsicht M 1:100
schlude ströhle richter
architekten bda
06.07.2022





Entwurf
Ansichten Nord & Süd M 1:100
schlude ströhle richter
architekten bda
06.07.2022



2023/195

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Kenntnisnahme)	11.09.2023	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Kenntnisnahme)	13.09.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Kenntnisnahme)	20.09.2023	Ö
Gemeinderat (Kenntnisnahme)	26.09.2023	Ö

Erstellung von gebäudeindividuellen energetischen Sanierungsfahrplänen für 3 Sporthallen

Kenntnisnahme

Von den erstellten gebäudeindividuellen energetischen Sanierungsfahrplänen für drei Sporthallen in Leonberg (Ostertag-Realschule Sporthalle, Strohgäuhalle Höfingen, Staigwaldhalle Warmbronn) wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des akuten Sanierungsbedarfes an den drei Sporthallen in Leonberg (Ostertag-Realschule Sporthalle, Strohgäuhalle Höfingen, Staigwaldhalle Warmbronn) wurden im August / 2022, 4 Büros in Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. §50 i.V.m. §12UVgO zur Angebotsabgabe (für die Erstellung von gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplänen) aufgefordert.

Nach der Erteilung des Zuschlags an das Büro EnerChek - Ingenieurbüro Letsch, Breitwiesenstraße 13, 70565 Stuttgart, wurden Förderanträge (für jede Halle) auf *Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme* über das BAFA gestellt. Laut den erteilten positiven Zuwendungsbescheiden werden die Kosten für die Erstellung der Sanierungsfahrpläne bis zu 80% (je Sporthalle) gefördert.

Im Zuge der energetischen Beratung bzw. der Erstellung der Sanierungsfahrpläne wurden die folgenden Punkten für jede Halle einzeln betrachtet:

1. Energiebedarf / Energieverbrauch
2. Ist-Zustand des Gebäudes
3. Bewertung des Gebäudes
4. Vorgeschlagene Modernisierungspakete
(inkl. geschätzter Investitionskosten, möglicher Fördermöglichkeiten und Untersuchung verschiedener Finanzierungsvarianten, wie z.B. Contracting sowie Ermittlung der jeweiligen Amortisationszeiten)
5. Schlussbewertung / Empfehlung

Die Einzelheiten zu den o.g. Punkten sind dem vertraulichen Anhang zu entnehmen.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass in den Studien allein die **energetisch bedingten Investitionsausgaben** betrachtet wurden.

Die tatsächlichen Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwände für die Aufrechterhaltung der Hallen, sollen in den weiteren Schritten untersucht und zusammengefasst werden.

Weitere Vorgehensweise

1. Abruf der Fördermittel für die erstellten Sanierungsfahrpläne

Die erforderlichen Unterlagen für den Verwendungsnachweis werden bei der Förderstelle eingereicht und somit wird der bewilligte Zuschuss abgerufen

2. Genehmigung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die Ostertag – Realschule Sporthalle

Obwohl die zu erwartende Energieeinsparung in der Ostertag-Realschule Sporthalle verhältnismäßig gering ist, ist der notwendige Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf im Gebäude sehr hoch.

Wie in der Sitzungsvorlage 2022/293 dargestellt, siehe *Abs. Allgemeiner Zustand der Halle*, besteht ein dringender Handlungsbedarf:

- Die Steuerung der Heizung und Lüftung ist in 2021 komplett ausgefallen und nicht mehr reparierbar.
- Die Lüftungsanlage muss grundlegend saniert werden.
- Aufgrund der alten verzinkten Wasserleitungen ist das Problem mit Legionellen bereits mehrmals aufgetaucht; die eingebauten Spülsysteme können dieses Problem jedoch nicht dauerhaft und vollständig beseitigen.
- Die Sanitäranlagen (Waschtische und Duschen) weisen verschiedene Mängel auf. Es wird in den Duschen (hinter den Fliesen) Undichtigkeit vermutet.
- Der Sportboden befindet sich in einem sehr schlechten Zustand (aufgrund des Alters ist dieser porös und löst sich auf). Künftige Reparaturarbeiten können seitens Fachfirmen nicht mehr zugesagt werden.
- Die Geräteraumtore entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards.

Im Jahr 2023 wird eine separate Sitzungsvorlage zu den weiteren Schritten für die Sanierung der Ostertag-Realschule - Sporthalle den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage/n

Keine

2023/177

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

DS 2015 V 28ö, DS 2015 G 5ö,
DS 2017/080, SV 2021/315, SV
2021/315-01, SV 2022/047, SV
2022/070; 2022/120; 2023/120;
2023/110; 2023/202

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	13.09.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Erweiterung Feuerwache Höfingen - Vergabe Gewerk Elektrotechnik & notwendige Budgeterhöhung

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

- Die Vergabe des Gewerks **Elektrotechnische Anlagen** an die **Firma Elektro Breitling GmbH, Böblinger Straße 88, 71088 Holzgerlingen** auf der Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 242.132,64 € (inkl. 19% MwSt.) wird genehmigt.
- Die Erhöhung der Baukosten in Höhe von 103.000 € brutto wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
712600017201 Feuerwache Höfingen Hochbaumaßnahmen	2019	10.000 €	11.795,28 €	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2020	-	-	
	2021	50.000 €	2.323,48 €	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2022	500.000 €	65.414,52 €	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2023	1.300.000 €	189.274,72 €	Der geringere Finanzbedarf ergibt sich aus der Anpassung des Projektablaufs.
	2024	1.300.000 €	1.300.000 €	Der Finanzbedarf ergibt sich aus der Anpassung

				des Projektablaufs und ist im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
--	--	--	--	---

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

2017 wurde ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt in welchem festgestellt wurde, dass der bauliche Zustand der Feuerwachen bzgl. Funktionalität nicht dem aktuellen Standard entspricht (siehe Vorlage 2017/080). Mit Vorlage 2021/315-01 wurden die notwendigen Planungsleistungen für die Objektplanung (Gebäude, Freianlagen) sowie die Fachplanung (Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung) zur Vergabe beschlossen. Die Genehmigung der Gesamtmaßnahme erfolgte anschließend mit Vorlage 2022/070.

Teil der umzusetzenden Maßnahmen ist die Schaffung geschlechtergetrennter Umkleide- und Duschbereiche, einer Bürofläche sowie die nötige Gewährleistung einer Schwarz-Weiß-Trennung zur Vermeidung von Kontamination privater Kleidung. Auch eine Notstromanlage zur Versorgung bei Stromausfall, ein Lagerraum sowie eine Werkstattfläche werden geschaffen. Darüber hinaus gehört zu den umzusetzenden Maßnahmen die Erstellung der nördlichen Zufahrt zum Feuerwehrgebäude aus Richtung Lachentorstraße.

1.) Vergabevorschlag Elektrotechnische Anlagen

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung haben 3 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 26.05.2023, 10:00 Uhr, lagen 2 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Planung Engineering Nick GmbH, das Gebäudemanagement, sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es mussten 2 Angebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

Die Angebote waren nicht vollständig eingereicht; auch nach Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist wurden fehlende Erklärungen oder Nachweise nicht vorgelegt (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A).

Im Ergebnis musste die Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Abs.1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben werden, da kein Angebot eingegangen war, das den Ausschreibungsbedingungen entsprach.

Als weiteres Vorgehen wurde ein neues Vergabeverfahren im Rahmen einer nunmehr möglichen Beschränkten Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A durchgeführt.

2.) Vergabevorschlag Elektrotechnische Anlagen

Im Rahmen der durchgeführten Beschränkten Ausschreibung wurden 9 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 01.08.2023, 11:00 Uhr, lagen 3 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Planung Engineering Nick GmbH, das Gebäudemanagement, sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der abgegebenen Angebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurde keines der 3 Angebote nach § 16b Abs. 3 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste keines der Angebote aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit 3 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im Anhang 02 (Vertrauliche Biiterrangfolge) dargestellte Biiterrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei bereits in den jeweiligen Angebotsendpreisen berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der **Firma Elektro Breitling GmbH, Böblinger Straße 88, 71088 Holzgerlingen** unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **Firma Elektro Breitling GmbH, Böblinger Straße 88, 71088 Holzgerlingen**, mit einer Angebotssumme i. H. v. 242.132,64 € (inkl. 19% MwSt.) zu vergeben.

Aktuell zur Vergabe anstehende Gewerke:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	“-“ Mehr- “+” Minderkosten
Elektrotechnische Anlagen	181.427,40 €	242.132,64 €	-60.705,24 €
SUMME	181.427,40 €	242.132,64 €	-60.705,24 €

Gewerk Elektrotechnische Anlagen:

Das Budget aus der Kostenberechnung wird um brutto 60.705,24 € überschritten.

Zur weiteren Information:

Ebenfalls zur Vergabe anstehende Gewerke – Sanitärarbeiten und Lüftungsarbeiten – siehe Vorlage 2023/202 sowie das im Rahmen Zuständigkeit der Verwaltung zu vergebende Gewerk Wärmeversorgungsanlagen.

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	“-“ Mehr- “+” Minderkosten
Sanitärarbeiten	33.486,60 €	61.567,70 €	-28.081,10 €
Lüftungsarbeiten	42.970,90 €	69.633,56 €	-26.662,66 €
Wärmeversorgungsanlagen	12.304,60 €	29.751,14 €	-17.446,54 €

SUMME	88.762,10 €	160.952,40 €	-72.190,30 €
--------------	--------------------	---------------------	---------------------

Bisher vergebene Gewerke:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	“-“ Mehr- “+” Minderkosten
Rohbauarbeiten	329.000,00 €	315.310,34 €	+13.689,66 €
Zimmer- u. Holzbauarbeiten	148.000,00 €	164.590,45 €	-16.590,45 €
SUMME	477.000,00 €	479.900,79 €	-2.900,79 €

Aktueller Kostenstand

Mit der Vergabe der Elektroarbeiten werden ca. 11,56 % der Gewerke zur Vergabe beschlossen.

Die aktuellen Kosten des Gewerks Elektrotechnik liegen 60.705,24 € über den berechneten Kosten.

Unter Berücksichtigung der Rohbauarbeiten und den benannten Gewerken sind insgesamt ca. 47,63 % der Gewerke beauftragt. Die aktuellen Kosten liegen in Summe ca. 135.796,33 € über den berechneten Kosten.

Die Deckung der Vergabeverluste kann aktuell noch über das genehmigte Budget für „Preissteigerungen und Unvorhergesehenes“ abgedeckt werden, welches mit Blick auf Preisschwankungen gebildet wurde. Gleichwohl ist dies fast aufgebraucht. Eine Budgeterhöhung zum weiteren Projektablauf ist daher notwendig.

Laut Planungsbüro Nick begründen sich die Preissteigerungen der aktuell zur Vergabe stehenden Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung zum einen noch in dem Umstand, dass die Stabilisierung der Lieferketten nach Beendigung der Corona-Krise und der Einstellung der wirtschaftlichen Abläufe auf den Ukrainekrieg noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Ferner sind die Firmen der technischen Gebäudeausrüstung aktuell in der Regel bis weit in 2024 ausgelastet, ein relevanter Rückgang der Auftragslage zeichnet sich nicht ab. In der Kalkulation der Firmen, berichtet Planungsbüro Nick, finden außerdem aufgrund von erwarteten Tarifverhandlungen und aktuellem Fachkräftemangel deutliche Kostensteigerungen im Lohnsektor Berücksichtigung. Überdies werden seitens der Bieter Risikoaufschläge angesetzt, die sich mit den im öffentlichen Bereich üblichen längeren Bindefristen begründen lassen, welche den am Markt üblichen kürzeren Angebotsbindefristen entgegenstehen.

Die Auswertung beim Gewerk Elektrotechnische Anlagen bestätigen sowohl Preissteigerungen im Materialpreis, als auch in den ausgeschriebenen Dienstleistungspositionen durch entsprechend hohe Teuerungsraten.

Notwendige Budgeterhöhung

Das mit Genehmigung der Gesamtmaßnahme genehmigte Budget für Preissteigerungen und Unvorhergesehenes ist aktuell durch die Vergabeverluste nahezu aufgebraucht.

Die angebotenen hohen Preise begründen sich neben üblichen Marktschwankungen allerdings zum größten Teil gem. Planungsbüro Nick aus Baupreissteigerungen und der enormen aktuellen Auslastung der Unternehmen, gerade in den Gewerken der technischen Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrotechnik). Das Planungsbüro Nick berichtete von Vergleichsprojekten bei denen aktuell ebenfalls, und teilweise sogar wiederholt, Ausschreibungsverfahren ohne jegliche Angebote enden.

Auch das Gebäudemanagement teilt diese Erfahrungen keiner Angebotseingänge bzw. bei Angebotseingängen von sehr hohen Preisen aus aktuellen Projekten.

Zur weiteren Projektabwicklung ist eine Erhöhung des Budgets aufgrund möglichen

Preissteigerungen und Unvorhergesehenem unumgänglich und notwendig. Zum einen sind noch ausstehende Hochbaugewerke nicht ausgeschrieben. Hier sind potentielle Preissteigerungen zu berücksichtigen. Zum anderen sind Kosten für Unvorhergesehenes zu berücksichtigen, mit welchen beim Bauen im Bestand zu rechnen ist. An der Stelle wird auf die in Vorlage 2022/120 benannten Baupreissteigerungen zwischen Kostenberechnung und Kostenschätzung hingewiesen sowie auf aktuelle Werte vom Statistischen Bundesamt bzgl. Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Demnach sind im ersten Quartal 2023 zu 2022 die Preise zwischen 8 und 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Unter Berücksichtigung noch möglicher Preissteigerungen im Rahmen der noch auszuschreibenden Gewerke sowie ggf. anfallender Kosten für Unvorhergesehenes im Projekt von 7% ergibt sich in Summe ein zusätzlicher Mittelbedarf von rund 103.000,00€ brutto (vgl. Anhang 03).

Anlage/n

- 1 2023_177_Anlage_01_Kostenfortschreibung (öffentlich)

Projekt: Erweiterung Feuerwache Höfingen				
KG	Gewerk	Kostenberechnung (Stand: Juli 2022)	Vergabepaket (August 2023)	Differenz Vergabe - Kostenberechnung "- " Mehr- "+ " Minderkosten
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen			
210	Herrichten		enthalten in Rohbauarbeiten 58.000€	
212	Abbruchmaßnahme			
220	Öffentliche Erschließung			
230	Nichtöffentliche Erschließung			
300	Bauwerk- Baukonstruktion	647.000,00 €		-2.900,79 €
	Erdarbeiten		enthalten in Rohbauarbeiten 30.000€	
	Dränarbeiten		enthalten in Rohbauarbeiten 8.000€	
	<u>Rohbauarbeiten:</u> inkl. Erdarbeiten 30.000€ inkl. Dränarbeiten 8.000€ inkl. Teil Gerüstarbeiten 5.500€ inkl. Herrichten und Erschließen 58.000€	329.000,00 €	315.310,34 €	13.689,66 €
	Gerüst enthalten in Rohbau 5.500 enthalten in Holzbau 10.500€		Teil enthalten in Rohbau 5.500€ Teil enthalten in Holzbau 10.500€	
	<u>Zimmer- u. Holzbauarbeiten:</u> inkl. Teil Gerüstarbeiten 10.500€ inkl. Teil Dachabdichtung 17.500€	148.000,00 €	164.590,45 €	-16.590,45 €
400	Technische Anlagen	270.189,50 €		-132.895,54 €
410	Abwasser, Wasser, Gasanlagen	33.486,60 €	61.567,70 €	-28.081,10 €
420	Wärmeversorgungsanlagen	12.304,60 €	29.751,14 €	-17.446,54 €
430	Lufttechnische Anlagen	42.970,90 €	69.633,56 €	-26.662,66 €
440	Starkstromanlagen	181.427,40 €	242.132,64 €	-60.705,24 €
500	Außenanlagen	179.000,00 €		
600	Ausstattung	25.000,00 €		
700	Baunebenkosten	305.000,00 €		
SUMME		1.426.189,50 €		-135.796,33 €

2023/202

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

DS 2015 V 28ö, DS 2015 G 5ö,
DS 2017/080, SV 2021/315, SV
2021/315-01, SV 2022/047, SV
2022/070; 2022/120; 2023/110;
2023/120: 2023/177

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Entscheidung)	13.09.2023	Ö

Erweiterung Feuerwache Höfingen - Vergabe Gewerke Sanitärarbeiten und Lüftungsarbeiten

Beschlussvorschlag

- Die Vergabe des Gewerks **Sanitärarbeiten** an die **Firma mhm Gebäudetechnik GmbH, Hertichstraße 52, 71229 Leonberg**, auf der Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 61.567,70 € (inkl. 19% MwSt.) wird genehmigt.
- Die Vergabe des Gewerks **Lüftungsarbeiten** an die **Firma mhm Gebäudetechnik GmbH, Hertichstraße 52, 71229 Leonberg**, auf der Grundlage ihres Angebotes in Höhe von 69.633,56 € (inkl. 19% MwSt.) wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
712600017201 Feuerwache Höfingen Hochbaumaßnahmen	2019	10.000 €	11.795,28 €	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2020	-	-	
	2021	50.000 €	2.323,48 €	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2022	500.000 €	65.414,52 €	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2023	1.300.000 €	189.274,72 €	Der geringere Finanzbedarf ergibt sich aus der Anpassung des Projektablaufs.

	2024	1.300.000 €	1.300.000 €	Der Finanzbedarf ergibt sich aus der Anpassung des Projektablaufs und ist im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt.
--	------	-------------	-------------	--

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

2017 wurde ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt in welchem festgestellt wurde, dass der bauliche Zustand der Feuerwachen bzgl. Funktionalität nicht dem aktuellen Standard entspricht (siehe Vorlage 2017/080). Mit Vorlage 2021/315-01 wurden die notwendigen Planungsleistungen für die Objektplanung (Gebäude, Freianlagen) sowie die Fachplanung (Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung) zur Vergabe beschlossen. Die Genehmigung der Gesamtmaßnahme erfolgte anschließend mit Vorlage 2022/070.

Teil der umzusetzenden Maßnahmen ist die Schaffung geschlechtergetrennter Umkleide- und Duschbereiche, einer Bürofläche sowie die nötige Gewährleistung einer Schwarz-Weiß-Trennung zur Vermeidung von Kontamination privater Kleidung. Auch eine Notstromanlage zur Versorgung bei Stromausfall, ein Lagerraum sowie eine Werkstattfläche werden geschaffen. Darüber hinaus gehört zu den umzusetzenden Maßnahmen gehört Erstellung der nördlichen Zufahrt zum Feuerwehrgebäude aus Richtung Lachentorstraße.

1.) Vergabevorschlag Sanitärarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Beschränkten Ausschreibung wurden 7 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 04.07.2023, 12:00 Uhr waren **keine** Angebote eingegangen.

Als weiteres Vorgehen wurde ein neues Vergabeverfahren im Rahmen einer nunmehr möglichen Freihändigen Vergabe gem. § 3a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (Dringlichkeit, da die Gewerke Rohbau- und Holzbauarbeiten mittlerweile vergeben und die Baustelle terminiert ist) durchgeführt.

Im Rahmen der Freihändigen Vergabe wurden 11 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 19.07.2023, 12:00 Uhr, lagen 3 Angebote (Bieter) vor.

Durch das Büro Planung Engineering Nick GmbH, das Gebäudemanagement, sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste keines der 3 Angebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es wurden keines der 3 Angebote nach § 16b Abs. 3 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste keines der Angebote aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleiben somit 3 Hauptangebote.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im Anhang 02 (Vertrauliche Bierrangfolge) dargestellte Bierrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei bereits in den jeweiligen Angebotsendpreisen berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der **mhm Gebäudetechnik GmbH, Hertichstraße 52, 71229 Leonberg**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **mhm Gebäudetechnik GmbH, Hertichstraße 52, 71229 Leonberg**, mit einer Angebotssumme i. H. v. **61.567,70 € (inkl. 19% MwSt.)** zu vergeben.

2.) Vergabevorschlag Lüftungsarbeiten

Im Rahmen der durchgeführten Beschränkten Ausschreibung wurden 4 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 04.07.2023, 11:00 Uhr waren **keine** Angebote eingegangen.

Als weiteres Vorgehen wurde ein neues Vergabeverfahren im Rahmen einer nunmehr möglichen Freihändigen Vergabe gem. § 3a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (Dringlichkeit, da die Gewerke Rohbau- und Holzbauarbeiten mittlerweile vergeben und die Baustelle terminiert ist) durchgeführt.

Im Rahmen der Freihändigen Vergabe wurden 8 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.

Bis zum Angebotseröffnungstermin (Submission) am 20.07.2023, 12:00 Uhr, lag 1 Angebot (Bieter) vor.

Durch das Büro Planung Engineering Nick GmbH, das Gebäudemanagement, sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung (§§16 ff. VOB/A) vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):

Es musste kein Angebot nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):

Es musste kein Angebot nach § 16b Abs. 3 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):

Nach § 16c Abs. 1 VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):

In der engeren Wahl verbleibt somit 1 Hauptangebot.

Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich die im Anhang 02 (Vertrauliche Bierrangfolge) dargestellte Bierrangfolge. Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge,

Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei bereits in den jeweiligen Angebotsendpreisen berücksichtigt.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellt das Angebot der **mhm Gebäudetechnik GmbH, Hertichstraße 52, 71229 Leonberg**, unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte das wirtschaftlichste und annehmbarste dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, den Auftrag an die **mhm Gebäudetechnik GmbH, Hertichstraße 52, 71229 Leonberg**, mit einer Angebotssumme i. H. v. **69.633,56 € (inkl. 19% MwSt.)** zu vergeben.

Aktuell zur Vergabe anstehende Gewerke:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	“-“ Mehr- “+” Minderkosten
Sanitärarbeiten	33.486,60 €	61.567,70 €	-28.081,10 €
Lüftungsarbeiten	42.970,90 €	69.633,56 €	-26.662,66 €
SUMME	76.457,50 €	131.201,26 €	-54.743,76 €

Gewerk Sanitärarbeiten:

Das Budget aus der Kostenberechnung wird um brutto 28.081,10 € überschritten.

Gewerk Lüftungsarbeiten:

Das Budget aus der Kostenberechnung wird um brutto 26.662,66 € überschritten.

Zur weiteren Information:

Ebenfalls zur Vergabe anstehende Gewerke – Elektrotechnische Anlagen – siehe Vorlage 2023/177 sowie das im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung zu vergebende Gewerk Wärmeversorgungsanlagen.

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	“-“ Mehr- “+” Minderkosten
Elektrotechnik	181.427,40 €	242.132,64 €	-60.705,24 €
Wärmeversorgungsanlagen	12.304,60 €	29.751,14 €	-17.446,54 €
SUMME	193.732,00 €	271.883,78 €	-78.151,78 €

Bisher vergebene Gewerke:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabesummen	“-“ Mehr- “+” Minderkosten
Rohbauarbeiten	329.000,00 €	315.310,34 €	+13.689,66 €
Zimmer- u. Holzbauarbeiten	148.000,00 €	164.590,45 €	-16.590,45 €
SUMME	477.000,00 €	479.900,79 €	-2.900,79 €

Aktueller Kostenstand

Mit der Vergabe der Sanitärarbeiten (2,13%) und der Lüftungsarbeiten (2,74%) werden hiermit ca. 4,87 % der Gewerke zur Vergabe beschlossen.

Die aktuellen Kosten der beiden Gewerke liegen 54.743,76 € über den berechneten Kosten.

Unter Berücksichtigung bereits vergebener und aktuell zur Vergabe anstehender Gewerke werden insgesamt ca. 47,63 % der Gewerke beauftragt sein. Die aktuellen Kosten liegen in Summe ca. 135.796,33 € über den berechneten Kosten.

Laut Planungsbüro Nick begründen sich die Preissteigerungen der aktuell zur Vergabe stehenden Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung zum einen noch in dem Umstand, dass die Stabilisierung der Lieferketten nach Beendigung der Corona-Krise und der Einstellung der wirtschaftlichen Abläufe auf den Ukrainekrieg noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Ferner sind die Firmen der technischen Gebäudeausrüstung aktuell in der Regel bis weit in 2024 ausgelastet, ein relevanter Rückgang der Auftragslage zeichnet sich nicht ab. In der Kalkulation der Firmen, berichtet Planungsbüro Nick, finden außerdem aufgrund von erwarteten Tarifverhandlungen und aktuellem Fachkräftemangel deutliche Kostensteigerungen im Lohnsektor Berücksichtigung. Überdies werden seitens der Bieter Risikoaufschläge angesetzt, die sich mit den im öffentlichen Bereich üblichen längeren Bindefristen begründen lassen, welche den am Markt üblichen kürzeren Angebotsbindefristen entgegenstehen.

Die Auswertung beim Gewerk Santär sowie den Lüftungsarbeiten bestätigen die Ausführungen, Preissteigerungen zeigen sich insbesondere auch in den ausgeschriebenen Dienstleistungspositionen durch entsprechend hohe Teuerungsraten.

Die Deckung der Vergabeverluste kann aktuell noch über das genehmigte Budget für „Preissteigerungen und Unvorhergesehenes“ abgedeckt werden, welches mit Blick auf Preisschwankungen gebildet wurde. Gleichwohl ist dies fast aufgebraucht. Eine Budgeterhöhung zum weiteren Projektablauf ist daher notwendig.

Notwendige Budgeterhöhung – Beschlusspunkt siehe Vorlage 2023/177 zum Beschluss für den Gemeinderat

Das mit Genehmigung der Gesamtmaßnahme genehmigte Budget für Risiko und Unvorhergesehenes ist aktuell durch die Vergabeverluste nahezu aufgebraucht. Die angebotenen hohen Preise begründen sich neben üblichen Marktschwankungen allerdings zum größten Teil gem. Planungsbüro Nick aus Baupreissteigerungen und der enormen aktuellen Auslastung der Unternehmen, gerade in den Gewerken der technischen Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrotechnik). Planungsbüro Nick berichtete von Vergleichsprojekten bei denen aktuell ebenfalls, und teilweise sogar wiederholt, Ausschreibungsverfahren ohne jegliche Angebote enden. Auch das Gebäudemanagement teilt diese Erfahrungen keiner Angebotseingänge bzw. bei Angebotseingängen von sehr hohen Preisen aus aktuellen Projekten.

Zur weiteren Projektabwicklung ist eine Erhöhung des Budgets aufgrund möglichen Preissteigerungen und Unvorhergesehenem unumgänglich und notwendig. Zum einen sind noch ausstehende Hochbaugewerke nicht ausgeschrieben. Hier sind potentielle Preissteigerungen zu berücksichtigen. Zum anderen sind Kosten für Unvorhergesehenes zu berücksichtigen, mit welchen beim Bauen im Bestand zu rechnen ist. An der Stelle wird auf die in Vorlage 2022/120 benannten Baupreissteigerungen zwischen Kostenberechnung und Kostenschätzung hingewiesen sowie auf aktuelle Werte vom Statistischen Bundesamt bzgl. Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Demnach sind im ersten Quartal 2023 zu 2022 die Preise zwischen 8 und 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Werden noch mögliche Preissteigerungen bei noch auszuschreibenden Gewerken sowie ggf. anfallende Kosten für Unvorhergesehenes im Projekt mit ca. 7% berücksichtigt, ergibt sich in Summe ein zusätzlicher Mittelbedarf von rund 103.000,00€ brutto (siehe Vorlage 2023/177).

Anlage/n

- 1 2023_202_Anlage_01_Kostenfortschreibung (öffentlich)

Projekt: Erweiterung Feuerwache Höfingen				
KG	Gewerk	Kostenberechnung (Stand: Juli 2022)	Vergabepaket (August 2023)	Differenz Vergabe - Kostenberechnung "- " Mehr- "+ " Minderkosten
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen			
210	Herrichten		enthalten in Rohbauarbeiten 58.000€	
212	Abbruchmaßnahme			
220	Öffentliche Erschließung			
230	Nichtöffentliche Erschließung			
300	Bauwerk- Baukonstruktion	647.000,00 €		-2.900,79 €
	Erdarbeiten		enthalten in Rohbauarbeiten 30.000€	
	Dränarbeiten		enthalten in Rohbauarbeiten 8.000€	
	<u>Rohbauarbeiten:</u> inkl. Erdarbeiten 30.000€ inkl. Dränarbeiten 8.000€ inkl. Teil Gerüstarbeiten 5.500€ inkl. Herrichten und Erschließen 58.000€	329.000,00 €	315.310,34 €	13.689,66 €
	Gerüst enthalten in Rohbau 5.500 enthalten in Holzbau 10.500€		Teil enthalten in Rohbau 5.500€ Teil enthalten in Holzbau 10.500€	
	<u>Zimmer- u. Holzbauarbeiten:</u> inkl. Teil Gerüstarbeiten 10.500€ inkl. Teil Dachabdichtung 17.500€	148.000,00 €	164.590,45 €	-16.590,45 €
400	Technische Anlagen	270.189,50 €		-132.895,54 €
410	Abwasser, Wasser, Gasanlagen	33.486,60 €	61.567,70 €	-28.081,10 €
420	Wärmeversorgungsanlagen	12.304,60 €	29.751,14 €	-17.446,54 €
430	Lufttechnische Anlagen	42.970,90 €	69.633,56 €	-26.662,66 €
440	Starkstromanlagen	181.427,40 €	242.132,64 €	-60.705,24 €
500	Außenanlagen	179.000,00 €		
600	Ausstattung	25.000,00 €		
700	Baunebenkosten	305.000,00 €		
SUMME		1.426.189,50 €		-135.796,33 €

2023/198

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

2018/279, 279-001, 279-002, 279-003, 2019/025, 2019/273, 2020/362, 362-01, 2021/032, 214, 2022/446, 447, 079, 160, 289, 2023/094

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	13.09.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	20.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen - Mehrkosten im Gewerk Elektroarbeiten

Beschlussvorschlag

1. Von der Überschreitung der ursprünglichen Auftragssumme über 20% und der Überschreitung der Zuständigkeit im Gewerk Elektroarbeiten wird Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung				
	2018	230.000	27.329	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2019	300.000	11.640	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2020	100.000	3.239	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2021	1.000.000	179.309	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. Der geringere Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Projektablaufs.
	2022	2.485.000	1.438.559	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen. Der geringere

				Finanzbedarf resultiert aus der Verschiebung des Projektablaufs.
	2023	1.395.766	1.914.722	Im HH-Plan 2023 ist ein Finanzbedarf in Höhe von 1.395.766 € veranschlagt. Der um 518.956 € höhere Finanzbedarf resultiert überwiegend aus der Verschiebung des Projektablaufs. Die Deckung erfolgt aus dem Investitionsauftrag 712600017201 Feuerwehr Höfingen Umbaumaßnahmen
712600017201 Feuerwehr Höfingen Umbaumaßnahmen	2023	1.300.000	518.956	Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Auszahlung für die Erweiterung vom Kinderhaus Kunterbunt

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Erweiterung vom Kinderhaus Kunterbunt um drei weitere Gruppen, inkl. der Umsetzung der Anträge aus dem Ortschaftsrat (u.A. Schaffung von Wohnraum, etc. - siehe Vorlagen 2018/279, -001, -002, und -003), führten zu grob geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000.- €.

Das Architekturbüro Schlude Ströhle Richter Architekten BDA, Silberburgstr. 70a in 70176 Stuttgart ging als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus. Der Beauftragung der ‚Objektplanung Gebäude‘ durch dieses Büro wurde mit der Sitzungsvorlage 2020/362 zugestimmt.

Mit der Sitzungsvorlage 2021/24 wurde von der Entwurfsplanung Kenntnis genommen und die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Erweiterung vom Kinderhaus wurden genehmigt.

Mit den Arbeiten zur Erweiterung vom Kinderhaus Kunterbunt wurde im März 2022 begonnen. Die letzte Vergabe „Landschaftsgärtnerische Arbeiten“ erfolgte mit der Sitzungsvorlage 2023/094.

Förderprogramme

Gemäß dem Bundesförderprogramm „**Investitionsprogramm 2020-21 zur Kinderbetreuungsfinanzierung**“ und dem Bundesförderprogramm „**Energieeffiziente Gebäude (BEG)**“, wurden Zuschussanträge gestellt und bewilligt.

Ein Zuschuss gemäß dem Bundesförderprogramm „**Corona-gerechte stationäre raumlufthtechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren**“ wurde in Höhe von 84.000 € bereits ausbezahlt.

Elektroarbeiten: **Überschreitung der ursprünglichen Auftragssumme über 20% und Überschreitung der Zuständigkeit**

Die Beauftragung des Gewerkes Elektroarbeiten erfolgte mit Vorlage 2022/137 zum Angebotspreis von 178.763,25 € brutto an die Fa. Ziegler Systemhaus GmbH, Hoppenlaustr.

3-5, 70174 Stuttgart, durch den Ortschaftsrat.

Aufgrund von zusätzlichen Leistungen und Anpassungen in einzelnen Positionen die im Zuge des Baufortschritts angefallen sind, sind hauptsächlich Massenmehrungen in diversen Positionen, überwiegend in den Titeln „Kabel und Leitungen“ und den zugehörigen „Kabelführungssystemen“, ursächlich für die Mehrkosten.

Laut dem mit der Planung der Elektroanlage beauftragten Büro wurden bei diesen Positionen bei der Massenermittlung zur Ausschreibung Mengen nicht vollständig erfasst.

Laut aktueller Kostenfortschreibung liegt die Abrechnungssumme für das Gewerk „Elektroarbeiten“ bei voraussichtlich ca. 229.000€ und führt somit zu einer Überschreitung der ursprünglichen Auftragssumme über 20% und zu einer Überschreitung der Zuständigkeit.

Aktueller Kostenstand

Die aktuelle Kostenübersicht ist in Anlage 1 dargestellt.

Die aktuellen Kosten liegen ca. 114.398,46 € über den berechneten Kosten, dies entspricht ca. 3,32%. Die Kosten liegen unter den in der letzten Vorlage (2023/094) genannten Kosten in Höhe von 129.797,20 €. Eine Erhöhung des dort genannten Finanzbedarfs und der genannten überplanmäßigen Ausgaben muss nicht erfolgen.

Aktueller Baustand

Das Gebäude ist bis auf wenige Restarbeiten fertiggestellt. Die Restarbeiten und Nachbesserungen erfolgen während der Schließtage vom 11.08. – 22.08.2023. Nach den Schließtagen ist der Zugang zum neuen Haupteingang und der Spielbereich im Norden hergestellt. Die restlichen Außenanlagen werden voraussichtlich bis Mitte Oktober fertiggestellt sein.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - Kostenfortschreibung Kinderhaus Kunterbunt (öffentlich)

Projekt: Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt

KG	Gewerk	Kostenberechnung (Stand: Juni 2021)	Voraussichtliche Schlußrechnungssummen (Stand: August 2023)	Schlußrechnung liegt vor	Differenz Vergabe - Kostenberechnung "- " Mehr- "+ " Minderkosten
100	Grundstück				
200	Herrichten und Erschließen	24.000,00 €	45.776,91 €		-21.776,91 €
	Kanalanschluss	12.000,00 €	19.360,06 €	x	-7.360,06 €
	Hausanschluss Elektro	12.000,00 €	26.416,85 €	x	-14.416,85 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	1.912.000,00 €	1.866.250,77 €		45.749,23 €
	Rohbauarbeiten:				
	Herrichten: 12.000€				
	Nichtöffentl. Erschließung: 24.000€				
	Erdarbeiten: 45.000€	311.000,00 €	342.144,90 €	x	-31.144,90 €
	Entwässerungsarbeiten: 60.000€				
	Rohbauarbeiten: 170.000€				
	Summe: 311.000€				
	Holzbauarbeiten:				
	Holzbau: 690.000€				
	abzgl. Oberlichter -22.500€				
	(in "Dachabdichtung" enthalten)				
	abzgl. Abdicht.Bodenplatte -11.500€	672.000,00 €	520.000,00 €		152.000,00 €
	(in "Dachabdichtung" enthalten)				
	Gerüstarbeiten 16.000€				
	Summe: 672.000€				
	Dachabdichtungsarbeiten:				
	Dachabdichtung: 39.000€				
	zzgl. Oberlichter 22.500€				
	(ursprünglich in KoBe "Holzbauarbeiten" enthalten)				
	zzgl. Abdicht.Bodenplatte 11.500€	73.000,00 €	72.323,48 €		676,52 €
	(ursprünglich in KoBe "Holzbauarbeiten" enthalten)				
	Summe: 73.000€				
	Metalldach	81.000,00 €	70.719,94 €	x	10.280,06 €
	Fenster + Sonnenschutz:				
	Fenster: 198.000€				
	zzgl. Sonnenschutz 43.000€	241.000,00 €	252.874,79 €	x	-11.874,79 €
	Summe: 241.000€				
	Stahlbau (Schlosser)	78.000,00 €	79.171,77 €	x	-1.171,77 €
	Trockenbau	94.000,00 €	144.000,00 €		-50.000,00 €
	Estrich	32.000,00 €	41.532,95 €	x	-9.532,95 €
	Bodenbelag	40.000,00 €	27.157,13 €		12.842,87 €
	<i>Auftragssumme</i>		23.575,26 €		
	<i>Nachtrag 1</i>		3.581,87 €		
	Türen + Zargen:				
	Innentüren + Verglasungen (Teilbetrag)	30.000,00 €	39.335,45 €		-9.335,45 €
	Holz-Glas-Elemente:				
	Innentüren + Verglasungen (Teilbetrag): 30.000€				
	zzgl. Sonst. Maßnahmen im Bestand (Teilbetrag) 10.000€	40.000,00 €	38.853,50 €	x	1.146,50 €
	Summe: 40.000€				
	Holzarbeiten:				
	Schreiner (Teilbetrag)	16.000,00 €	21.829,60 €		-5.829,60 €
	Schreiner - Einbaumöbel:				
	Schreiner (Teilbetrag)	50.000,00 €	48.000,00 €		2.000,00 €
	Schreiner - Garderoben:				
	Schreiner (Teilbetrag)	24.000,00 €	21.760,34 €	x	2.239,66 €
	Fliesen	25.000,00 €	25.640,61 €		-640,61 €
	Malerarbeiten	25.000,00 €	36.000,00 €		-11.000,00 €
	Sonst: Maßnahmen (im Bestand)				
	Ursprünglich: 50.000€	40.000,00 €	30.000,00 €		10.000,00 €
	davon 10.000€ in "Holz-Glas-Elemente"				
	Sonstiges Unvorhergesehenes				
	Terrassenbeläge		11.305,00 €		
	WC-Trennwände		3.833,87 €	x	
	Schließanlage		5.532,90 €		
	Baureinigung		4.000,00 €		
	Bauschild		2.837,50 €	x	
	Brandschottung		5.374,28 €	x	
	Verkehrsbeschilderung		3.500,00 €		
	Feuerlöscher		977,35 €	x	
	Plissevorhänge		2.545,41 €		
	Türschilder, Durchgangsschutz, Glas an Geländer, etc		15.000,00 €		
	Summe: 40.000,00 €				-14.906,31 €
400	Technische Anlagen	596.000,00 €	728.290,85 €		-132.290,85 €
410	Abwasser, Wasser, Gasanlagen	134.000,00 €	125.000,00 €		9.000,00 €
420	Wärmeversorgungsanlagen	107.000,00 €	120.000,00 €		-13.000,00 €
430	Lufttechnische Anlagen	45.000,00 €	90.853,41 €	x	-45.853,41 €
446	Blitzschutzarbeiten (ursprünglich in "Starkstromarbeiten" enthalten)	10.000,00 €	7.053,84 €		2.946,16 €
	Elektroarbeiten:				
	Starkstromanlagen: 152.000€				
	Fernm. & Informati.onst.				
	Anlagen 25.000€				
	abzgl. Blitzschutzarbeiten -10.000€	167.000,00 €	228.976,62 €		-61.976,62 €
	(ursprüngl. in "Starkstromanlagen" enthalten)				
	Summe: 167.000€				
	PV-Anlage (ursprünglich nicht in KB enthalten - Voraussetzung für Zuschuss KfW)	0,00 €	30.942,98 €		-30.942,98 €
460	Förderanlagen	38.000,00 €	30.464,00 €		7.536,00 €
470	Nutzungsspez. Anlagen (Küche)	70.000,00 €	70.000,00 €		0,00 €
470	Sonst. Maßnahmen (Bestand)	25.000,00 €	25.000,00 €		0,00 €
500	Außenanlagen	154.000,00 €	228.000,00 €		-74.000,00 €
	Vorbereitende Arbeiten	0,00 €	28.000,00 €		-28.000,00 €
	Außenanlagen	154.000,00 €	200.000,00 €		-46.000,00 €
600	Ausstattung	70.000,00 €	35.000,00 €		35.000,00 €
	Büroausstattung, WM+Trockner, Reg	70.000,00 €	35.000,00 €		35.000,00 €
700	Baunebenkosten	689.000,00 €	656.079,93 €		32.920,07 €
	Kosten VgV-Verfahren		15.498,73 €	x	
	Architekt		268.037,77 €		
	Freianlagen		42.896,24 €		
	Lüftung		12.571,03 €		
	Heizung		27.042,13 €		
	Sanitär		23.625,55 €		
	Nutzungssp. Anlage		2.827,68 €		
	SiGeKo		10.412,50 €		
	Elektro		38.478,39 €		
	Küchenplaner		24.159,97 €		
	Bauphysik		23.550,05 €		
	Geologe		9.279,62 €	x	
	Genehmigungsgebühren		15.804,00 €	x	
	Anzeigenveröffentlichungen		24.962,62 €	x	
	Brandschutzplanung		10.000,00 €		
	Vermessungsleistungen		17.536,89 €	x	
	Prüfstatik		12.551,24 €	x	
	Tragwerksplanung		73.863,80 €	x	
	Baumgutachten, Artenschutzgutachten, Luftbildauswertung, Kopien, etc.		2.981,71 €	x	
SUMME		3.445.000,00 €	3.559.398,46 €		-114.398,46 €

2023/161

öffentlich



 Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	12.09.2023	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	13.09.2023	Ö
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	11.09.2023	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	20.09.2023	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Personalaufwendungen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 - Stellenschaffung/Stellenmehrung im Amt für Jugend, Familie und Schule

Beschlussvorschlag

1. Der unbefristeten Schaffung von 5 FSJ-Stellen wird für die Bereiche der Schulkindbetreuung und der städtischen Kindertageseinrichtungen zugestimmt. Die Stellen sind im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 50.000 Euro sind entsprechend einzuplanen.
2. Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe S12 mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % wird für den Bereich Sozialer Dienst zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 72.133 Euro sind entsprechend einzuplanen.
3. Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe 9a mit einem Beschäftigungsgrad von 60 % wird für den Bereich Sachbearbeitung Wohngeld zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 44.500 Euro sind entsprechend einzuplanen.
4. Der bis Ende 2026 befristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe S12 mit einem Beschäftigungsgrad von 60 % wird für den Bereich Sozialer Dienst zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 48.761 Euro sind entsprechend einzuplanen.
5. Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe 9a mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % wird für den Bereich Sachbearbeitung Bildungs- und Teilhabepaket zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 37.082 Euro sind entsprechend einzuplanen.
6. Der unbefristeten Schaffung von einer Stelle in Entgeltgruppe S15 mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % wird für den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan 2024 entsprechend einzuplanen. Die Personalaufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 82.353 Euro sind entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget (aus der mittelfristigen Finanzplanung)	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstelle 21100114 Grundschule Gebersheim	2024	141.570	167.387	Stellenschaffung fünf FSJ-Stellen Schulkindbetreuung Grundschule Gebersheim / Kinderhaus Binsengeweg / Kinderhaus West /
Kostenstelle 31800001 Seniorenarbeit, Wohngeld und sonstige Leistungen	2024	448.243	566.352	Stellenschaffung 100% Sozialer Dienst
Kostenstelle 31800001 Seniorenarbeit, Wohngeld und sonstige Leistungen	2024	w.o.	w.o.	Stellenmehrung 60% Sachbearbeitung Wohngeld
Kostenstelle 31800002 Betreuung und Förderung Flüchtlinge/Asylbewerber	2024	304.798	462.480	Verlängerung einer befristeten Stelle 60% im Integrationsmanagement
Kostenstelle 31900000 Bildung und Teilhabe	2024	33.266	60.058	Stellenmehrung 50% Sachbearbeitung Bildungs- und Teilhabe paket
Kostenstelle 36500303 Kita Binsengeweg Warmbronn	2024	262.179	296.351	Nachzuholende Stellenschaffung 100% Leitung Kita Binsengeweg (Eröffnung der Kita am 01.09.2023)

1. Stellenschaffung FSJ

Für die Grundschule Gebersheim wird eine FSJ-Stelle geschaffen, da aufgrund von steigenden Schülerzahlen und der Nutzung des Anbaus weiteres Personal am Vor- und am Nachmittag benötigt wird.

Für das im September 2023 eröffnende Kinderhaus Binsengeweg in Warmbronn wird eine FSJ-Stelle als personelle Unterstützung geschaffen.

Für das zum Jahreswechsel 2023/2024 eröffnende Kinderhaus West werden 3 FSJ-Stellen zur personellen Unterstützung geschaffen.

2. Stellenschaffung Sozialer Dienst

Der Soziale Dienst der Stadt Leonberg ist Anlaufstelle für ratsuchende Bürger*innen und bietet professionelle Beratung in schwierigen Lebenslagen. Die Beratung von Obdachlosen, Senior*innen und Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII sowie Opfer von häuslicher Gewalt sind das Arbeitsfeld der Sozialarbeiter. Die Schaffung von einer weiteren Stelle mit 100% Beschäftigungsumfang ist aus verschiedenen Gründen unabdingbar:

Die Anzahl der Obdachlosen steigt, da der Wohnungsmarkt sich nicht bewegt und keine Wohnungen auf dem freien Markt sind.

Demographischer Faktor: die Beratung von Senior*innen (Unterstützung bei Anträgen, Unterstützung bei Krankheiten, Vereinsamung) nimmt zu. Dem Sozialen Dienst werden oft Personen gemeldet, die verwirrt, einsam, erkrankt sind und Hilfe benötigen.

Die VwV Integrationsmanagement sieht vor, dass ab 2025 seitens des Integrationsmanagements Flüchtlinge bis zu 3 Jahre unterstützt werden. Danach fällt die Zuständigkeit an den Sozialen Dienst. D.h. alle Flüchtlinge, die vor 2022 nach Leonberg

gekommen sind werden ausschließlich vom Sozialen Dienst betreut. Das bedeutet, dass die Anzahl der zu Betreuenden weiterhin steigen wird.

3. Stellenmehrung Sachbearbeitung Wohngeld

Für die Sachbearbeitung im Bereich Wohngeld und Teilhabepaket wird eine Stellenmehrung mit 60% Beschäftigungsumfang geschaffen. Mit der Wohngeldreform zum 01.01.2023 ist die Zahl der Wohngeldberechtigten extrem gestiegen und eine Verdreifachung der Anträge wurde erwartet. In Leonberg ist das Antragsvolumen zwischen Januar und Juni 2023 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten um 41 % gestiegen. Ein weiterer Anstieg der Fallzahlen ist zu erwarten. Eine Personalaufstockung zur Bearbeitung von Wohngeldanträgen aber auch von Anträgen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist notwendig.

4. Stellenschaffung Sozialer Dienst – Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement der Stadt Leonberg begleitet durch Einzelfallhilfe Geflüchtete in den Anschlussunterbringungen bei Fragen des alltäglichen Lebens z.B. Aufenthaltsrecht, Spracherwerb, Schule und Bildung und Arbeitsmarktintegration. Die Stelleninhaberin hat eine befristete Stelle bis 1/2024 – abgestimmt auf zusätzliche Fördermittel im Rahmen der „Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine (Soforthilfe Ukraine)“. Die Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge hat sich 2022 verdreifacht (auch wegen der Ukraine Krise). Für 2021 wurden 68 Personen in die Anschlussunterbringung zugewiesen (2020 waren es 60), 2022 waren es 226. Für 2023 beträgt die geplante Aufnahmequote Stand heute 185 Flüchtlinge – bis Ende Mai sind 120 Personen in Leonberg angekommen. Für 2024 wird derzeit ebenfalls von ca. 185 Flüchtlingen ausgegangen. Die Stelleninhaberin unterstützt seit August 2022 die Arbeit der 4 städtischen Integrationsmanager*innen (3,5 VZÄ) als Dolmetscherin und ist seit 01.02.2023 befristet als Integrationsmanagerin eingestellt.

Ab 2025 werden über das Integrationsmanagement Flüchtlinge für die Dauer von 3 Jahre intensiv betreut (VwV Integrationsmanagement). Das sind ca. 560 Personen. Diese Anzahl macht es notwendig, die befristete Stelle weiterhin vorzuhalten.

Da nicht absehbar ist, wie sich die Flüchtlingssituation entwickelt, wird die Stelle zunächst befristet für 3 Jahre beantragt.

5. Stellenmehrung Sachbearbeitung Bildungs- und Teilhabepaket

Für die Sachbearbeitung im Bereich Wohngeld und Teilhabepaket wird eine Stellenmehrung mit 50% Beschäftigungsumfang geschaffen. Derzeit stehen 30% Stellenumfang für die Bearbeitung der Fälle zur Verfügung. Die Fallzahlen sind in den letzten 2 Jahren um 40% gestiegen und das Volumen der Zuschusszahlungen und Leistungen um 30%. Zur effizienteren und schnelleren Bearbeitung von Anträgen und einer individuellen Beratung der Bürger*innen sind mehr Stellenanteile notwendig. Die Fallzahlen stiegen auch durch die Wohngeldreform zum 01.01.2023 an, da sich die Anzahl der Berechtigten deutlich vergrößert hat. Mit weiter steigenden Fallzahlen ist zu rechnen. Vom Landratsamt Böblingen erhält die Stadt Leonberg als Refinanzierung eine Personalkostenerstattung in Abhängigkeit der berechtigten Leistungsempfänger. Im Jahr 2023 betrug die Gesamterstattung 44.000 Euro.

6. Stellenschaffung städt. Kindertageseinrichtungen

Wegen der Eröffnung des Kinderhauses Binsenweg in Warmbronn zum 1. September 2023 muss die Stelle der Leitung noch nachträglich geschaffen werden.

Anlage/n

Keine

2023/204

öffentlich



Stadtwerke Leonberg - kaufmännisch

Bauverwaltungs- und
Bauordnungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.09.2023	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

ÖPNV- Vergabe der Ingenieurleistungen für den barrierefreien Umbau von Haltestellen im Stadtgebiet Leonberg und den Teilorten

Beschlussvorschlag

Mit weiteren, erforderlichen Planungsleistungen (Objektplanung 'Verkehrsanlagen' gem. HOAI) zur Vorbereitung und Durchführung des barrierefreien Umbaus von weiteren umbaubaren Haltestellen in Leonberg und den Teilorten wird das Ingenieurbüro IBB Wörn Ingenieure GmbH, Schulstraße 25, 71139 Ehningen auf Grundlage des bisherigen Honorarvertrages vom 25.07.2019 in Höhe von 39.736,66 EUR/netto beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Umbau Bushaltestellen	2023		300.000	Im Wirtschaftsplan eingestellt
Umbau Bushaltestellen	2024		370.000	Im Wirtschaftsplan eingestellt
Zuschuss LGVFG	2020 ff.		170.000	voraussichtlich 2023
Zuschuss LGVFG	2024		n.n.	Programmaufnahme April 2023, ein finaler Förderantrag muss noch gestellt werden

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zusammenfassung

Am 19.06.2018 wurden die Stadtwerke Leonberg mit Vorlage 2018/086-1 vom Gemeinderat mit dem barrierefreien Ausbau aller umbaufähigen Bushaltestellen beauftragt. Der von den Stadtwerken gemachte Vorschlag zur Priorisierung von zunächst 14 Haltestellen zum Ausbau in den Jahren 2019/ 2020 wurde mit der Auflage beschlossen, einen Antrag für die

Bewilligung von LGVFG-Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für 2019 zu stellen. Auf die Vorlagen 2018/086 bzw. 2018/086-001 wird insoweit verwiesen. Die damals priorisierten 14 Haltestellen wurden zwischenzeitlich ausgebaut, so dass im Oktober 2022 erneut eine Programmanmeldung zur Bewilligung von LGVFG- Zuwendungen für weitere 10 Haltestellen (siehe Tabelle, Vorplanung 2022) vorgenommen und durch das Regierungspräsidium Stuttgart durch Übersendung des Aufnahmebescheids im April 2023 positiv beschieden wurde.

Eine Programmanmeldung ist jährlich zum 31.10. möglich.

Teilort	Name	Richtung	Vorplanung 2022	Vorplanung 2023
Eltingen	Brennerstr.	Bahnhof	X	
Eltingen	Brennerstr.	Ezach	X	
Eltingen	Gebersh.- /Roseggerstr.	Stadtmitte		X
Eltingen	Geislinger Str. 21	Bahnhof		X
Eltingen	Leobad	Bahnhof	X	
Eltingen	Leobad	Warmbronn	X	
Eltingen	Leonberger Straße	Leo-Center		X
Eltingen	Mörike-Schule	Warmbronn	X	
Eltingen	Niederhofen	Bahnhof		X
Eltingen	Niederhofen	Warmbronn		X
Eltingen	Tiroler Straße	Bahnhof		X
Ramtel	Marie-Curie-Schule	Bahnhof		X
Ramtel	Hirschberger Str.	Bahnhof		X
Ramtel	Waldfriedhof	Bahnhof	X	
Höfingen	Albert-Schw.-Str.	Elsa-Brandström- Str.		X
Höfingen	Albert-Schw.-Str.	Leonberg		X
Höfingen	Haydnstr.	Leonberg / Höfingen	X	
Höfingen	Lachentorstr.	Albert-Schweitzer- Str.	X	
Höfingen	Varnbühlerstr.	Leonberg / Höfingen		X
Warmbronn	Büsnauer Str. 6	Böblingen	X	
Warmbronn	Büsnauer Str. 6	Leonberg	X	

10 St

11 St

Zum 31.10.2023 soll eine weitere Programmanmeldung zur Bewilligung von LGVFG-Fördermitteln für weitere 11 Haltestellen (siehe Tabelle, Vorplanung 2023) vorgenommen werden, und im weiteren Verlauf für alle umbaubaren Haltestellen.

Das Ingenieurbüro IBB Wörn Ingenieure GmbH, Schulstraße 25, 71139 Ehningen ging seinerzeit (siehe Vorlage 2019/152) im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (analog §12 Abs. 2 UVgO i.v.m. Ziff.2.3. Vergabe VwV) als das geeignetste und wirtschaftlichste Ingenieurbüro für die erforderlichen Objektplanungsleistungen "Verkehrsanlagen" gem. HOAI hervor. Es soll nunmehr auch mit den weiteren, erforderlichen Planungsleistungen weiterbeauftragt werden.

Anlage/n

Keine